

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6988
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)
2 Mk. - Postzeitungsliste Nr. 3164

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 24 000 Exemplaren.

Inhalt.

Weihnachtsgedanken -- Die Arbeitsnachweisfrage I. -- Die Lohnbewegung der hamburgischen Gasarbeiter. -- Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Dresdener Tischbauarbeiter. -- Brief aus dem Müppertal. -- Notizen über Feuerungsanlagen. -- Notizen für Gasarbeiter. -- Aus unserer Bewegung. -- Aus den Gemeinden. -- Aus den Stadtparlamenten. -- Gerichtssaal. -- Verbandszeit. -- Abrechnung der Sammellisten für die ausgesperrten Tabakarbeiter. -- Eingegangene Schriften und Bücher. -- Anzeigen.

Achtung!

„Die Gewerkschaft“ wird von nun ab wöchentlich herausgegeben. Die nächste Nummer erscheint daher schon am 5. Januar 1906 und dann jeden Freitag. Manuskripte müssen, sofern ihre Berücksichtigung für die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, bis spätestens Sonabends in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Weihnachtsgedanken.

Man soll die Feste feiern wie sie fallen. Gut. Auch wir Heiden den äußeren und inneren Menschen festlich und verklärt in ernster Sprache Festgedanken. Die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft feiert auch Weihnachten, aber auf ihre Art.

In den Feiertagsversammlungen der Arbeiter und in der Arbeiterpresse würt man ebenfalls eine Heilandsstimmung. Während die Christenheit singt: „Aus ist heute der Heiland geboren“, glauben auch wir an der Menschheit Heil. Nur nicht, daß die Hoffnungen sich an einen persönlichen Heiland knüpfen oder an ein Dogma, das unalter, längst verunstalteter Kultur einführt. Die organisierte deutsche Arbeiterschaft zündet ihre Fackel an wie einst die heidnischen Vorfahren und feiert Weihnachten wie jene, aber als neue Götter einzog. --

Die deutsche Arbeiterschaft hat auch neue Bahnen beschritten, eine neue Gedankenwelt tut sich ihr auf und ungeahnte Ansichten eröffnen sich. Neue Heilsideen!

Wir wenden heute den Blick ab von dem Kampf getümmel des Tages und verorten uns in die großen und hehren Ideen, die unserer Bewegung zugrunde liegen und versuchen die Kulturideale unserer Zeit zu erfassen.

Das dem Alltagsleben anhaftende Kleinliche und Gehäßige soll schweigen, Neid und Zwietracht sollen heute keine Stätte bei uns finden. Der fortwährende Kampf ums Dasein und das unausgelegte Ringen der aufstrebenden Arbeiterklasse mit den feindlichen Gewalten zeitigt genug des Unliebsamen. Aber dieser gigantische Kampf führt zur Höhe. Durch ihn werden die Schladen abgestoßen, die Menschen gestählt und geläutert.

An diesen Tagen der Ruhe und Freude leuchten unsere Fackeln auf den Höhen. Doch Ruhe und Freude will nicht einkehren. Unser Kampfesmut, unser Trost, unser Vorwärtsdrängen ließ die Feuer anzünden. Im blutroten Wiedersehen drängen im weiten Umkreise die Gewalten reaktionärer Finsternis. Da, im Osten sehen wir auch hellen Feuerchein durch schwarze Wolken drängen. Wunderbares Schauspiel! Was unmöglich schien, wird möglich. Die Grundfesten der Reaktion, Herrschaft und Ausbeutung werden erschüttert. Mit gewaltigem Klirren fallen Klavenketten.

Manifestiert sich die Weltgeschichte uns Zeitgenossen in Flammensymbolen? Oder macht sie am Ende nur einen schlechten Wit?

Ein Volk von Analphabeten erhebt sich, fordert Menschenrechte, Verfassung, Freiheit. Du altes Rußland, du Brutstätte der Knechtschaft, du Hort der Reaktion und Tyrannie, verschlingt dich endlich der Orkus? Bricht mit dir alle Despotie der Welt zusammen?

Wie steht es mit den Rechten und der Freiheit des deutschen Volkes?

Eins steht fest: die organisierte Arbeiterschaft hat auch im Osten die Banner der Freiheit mutig vorangetragen. Es wird ein blutiger, schwerer und langer Kampf sein, der da geführt wird. Es handelt sich um Menschheitsideale.

Die deutsche Arbeiterschaft steht längst schon unter den Fahnen der Freiheit.

Die Soldaten blühen in der Sonne des hellen Revolutionsmorgens.

Die Welt der Arbeit tritt in den Vordergrund unseres Kulturlebens. Der Arbeit ihren Preis, der Arbeit ihre Würde! Die Arbeiterarmeen des ganzen Erdensundes stehen in diesem Kampfe zueinander und siegreich ist überall das Grundelement, das auch uns Staats- und Gemeindearbeiter zusammengeführt hat: die Solidarität -- durchgedrungen. Die Entemms geschichtlicher Konwendigkeiten und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge durch-

Beamtenegehalten der Staatsverwaltung als eine zweckmäßige Lösung der Lohnfrage erkannt worden.

An dem Anfangslohnfuß von 3,80 Ml. für ungelernete Arbeiter mußte mit Rücksicht auf den in anderen staatlichen Betriebsverwaltungen für die gleiche Kategorie bestehenden entsprechenden Lohnfuß auch bei den Gaswerken festgehalten werden.

Dah nach den Vorstellungen der Eingabe die Löhnerbeiter von der Lohnerhöhung ausgeschlossen werden sollten, entspricht nicht der Meinung der Deputation, da diese Arbeiter es als eine Ungerechtigkeit empfinden hätten, wenn sie allein von der ihren sämtlichen Arbeitskollegen angedachten Lohnerhöhung ausgeschlossen wären. Andererseits ist für diese Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden von der Deputation nicht in Aussicht genommen. Von dieser Arbeitszeit würde nur ein Teil auf die eigentliche Arbeit vor den Löhnen entfallen, während die übrige Zeit zur Ruhe verwandt werden müßte. Eine solche Dauer der tatsächlichen Arbeitszeit ist auch bei voller Beschäftigung der Arbeiter der Arbeit gegenüber einem Tage Lohnfuß von 5,20 Ml. bis 5,50 Ml. für Hamburg eine so ungebührlich kurze und so sehr außer Verhältnis zu den Anforderungen, welche auf allen Arbeitsstätten des Staates an die Leistungen der Mannen, Angestellten und Arbeiter gestellt werden, daß die Deputation hierzu auch bei nochmaliger Erwägung sich nicht hat erblicken können.

Jedem Arbeiter und Angestellten der Gaswerke, welche nach den Ausführenden der Einsätze sich durch die neuen Lohnfestsetzungen nicht befriedigt erklären, werden nicht unbedeutend hohen Löhnen, die für sie durch die seit zwei Jahren einrückenden Lohnabstufungsanordnungen sowie durch die Verkürzung, welche ihnen im Alter bei Eintritt der Invalidität, und ihren Hinterbliebenen nach ihrem Tode durch die Versorgungsanstalt der Deputation gewährt wird, eine erheblich geringere Löhne gebühren, als für die große Mehrzahl aller übrigen Staatsarbeiter zu Zeit besteht.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen. Hier. Stähler, Präses.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat mit ihrer schriftlich erstellten Antwort auf die Lohnangelegenheit der Anstandsbehörde an sich genügt. Dies ist aber auch alles. Daß die Deputation die Anforderungen der Gasarbeiter ganz oder teilweise befriedigen möchte, darauf war vor vorüberem kaum zu rechnen, denn die letzte Verhandlung und Erwägung dieser Vorbeurteilung ist hinlänglich bekannt. Befassen wir uns nun näher mit den Einzelheiten des Antworthaltens.

Es wird behauptet, der im Oktober d. J. neu eingeführte Lohnfuß habe für die Arbeiter und Angestellten der Gaswerke ein Gesamtvermögen von 120.000 Ml. pro Jahr zur Folge und diese Verbesserung werde sich infolge der Alterszulagen mit den Jahren nach steigern. Wenn aber die 120.000 Ml. abgezahlt werden, vermögen wir nicht zu beurteilen. Beachtenswert ist die Sache für die Gasarbeiter werden für die Lohnerhöhung nur circa 500 Arbeiter in Frage kommen; die übrigen sind noch keine zwei Jahre in den Betrieben beschäftigt. Nebenbetriebsarbeiter, Vatermännerarbeiter usw. sind circa 600 vorhanden; davon scheiden aber auch noch ein Teil für die Lohnerhöhung aus. Aber setzen wir auch vor aus, die 1100 Arbeiter hätten alle dem Lohnfuß bekommen. Wie treten die betreffenden Lohnzahlen sich dann gestalten? Die Lohnzulagen betragen nach zweijähriger Beschäftigungsdauer 10 Pf. pro Tag, nach 4 Jahren 20 Pf. und nach 6 Jahren 30 Pf. Erhält ein Arbeiter die höchste Zulage, und er arbeitet 300 Tage im Jahr, dann macht das ein jährliches Mehrvermögen für ihn von 90 Ml. Haben alle Arbeiter diesen Gehaltslohn, dann kommt als Summe 99.000 Ml. heraus. Nun bekommen allerdings die Vatermännerarbeiter (100 Mann) und die Sächsischen deren Anzahl schwankt die Summe herab, wodurch der Betrag sich etwas erhöht. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß von den 1100 Arbeitern viele schon 10 Pf., bzw. 20 Pf. pro Tag oder 30 Ml. bzw. 60 Ml. pro Jahr mehr bekommen, und da deren Zahl eine große ist, so wird dadurch der Mehrerwerb an Lohn für Arbeiter, die neben dem der Woche bezahlt bekommen, rechtlich ausgespart in. Bei der 120.000 Ml. wird es also wohl so la in dem Höhepunkte liegen die Deputation für das Beleuchtungswesen etwas weniger schätzte, falls nur diese 120.000 Ml. genommen, denn dieser Betrag ist der nun der 20. Teil von dem Gesamtvermögen des Gesamtstaats im höchsten Betriebsjahre. Derselbe Betrag beläuft sich auf 20 Millionen Mark. Nun sind die Deputationen nicht in der Lage, zu entscheiden und gleichzeitigen Lohnansprüchen gerecht zu werden. Das haben aber die Arbeiter auch nicht zu tun. In der Gewerkschaft, bei der es, wie wir schon oben sagten, nicht um die Löhne geht, sondern um die Grundlöhne, müssen sich selbstständig alle übrigen Lohnsätze in der Lohnfrage bewegen.

Nun wenn eine Lohnfestsetzung und erhöht die Grundlöhne in der Stadt Hamburg, so wird dadurch an dem Lohnfuß ein mehr oder weniger großer Betrag von 20 Ml. für jeden Arbeiter, so wie mit Rücksicht auf den in anderen staatlichen Betrieben für die gleiche Kategorie bestehenden entsprechenden Lohnfuß auch bei den Gaswerken festgehalten werden. Nun ist aber die Deputation der ungelerneten Arbeiter auf den Gaswerken eine sehr schwere und

schlechte. Es gibt in anderen Staatsbetrieben in Hamburg keine Kategorie von Arbeitern, die man diesen Gasarbeitern in der fraglichen Beziehung als gleichgestellt betrachten könnte. Die Deputation hätte deshalb lieber sagen sollen: Wir wollen in diesen Arbeitern den Lohn nicht erhöhen. Dungen muß für einen ungelerneten Gasarbeiter zum Handwert gehören!

Ein Tagelohn von 3,80 Ml. ist in Hamburg für jeden Arbeiter zu wenig, das könnte die Deputation wohl endlich einmal einsehen.

Dah die Löhnerbeiter (Tagelohn 5,20 bis 5,50 Ml.), auf eigenen Wunsch von der Lohnerhöhung ausgeschlossen bleiben sollten, konnte die Deputation nicht zulassen, denn das wäre eine Ungerechtigkeit gewesen. Die Deputation für das Beleuchtungswesen zu Hamburg als Hütern der Gerechtigkeit! Die Löhnerbeiter wollten also für sich selbst keine Lohnerhöhung. Aber sie wollten eine Verkürzung der Arbeitszeit! Und dies wollte die Deputation nicht. Daher holte sie den Ingentmantel der Gerechtigkeit hervor und reprimierte sich so den Gasarbeitern.

Wie konnte aber nur die Deputation für das Beleuchtungswesen den Gasarbeitern Zufriedenheit predigen unter Hinweis auf ihre eventuelle Versorgung im Alter, und ihrer Hinterbliebenen nach ihrem Tode. Durch die Versorgungsanstalt der Deputation? Wir haben darüber folgendes zu sagen: 1. Die Gasarbeiter haben auf diese Versorgung keinen Rechtsanspruch. Solche Gasarbeiter sind jahrelang in den Betrieben der Deputation beschäftigt und werden dann ohne Pension entlassen. So lange nichts geschieht für eine größere Sicherung der Grenzen der Gasarbeiter, etwa in dem Sinne, daß die Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer nur noch nach Zustimmung einer unparteiischen Jury entlassen werden können, ist diese Aussicht auf Pension nichts wert. 2. Die Versorgungsanstalt arbeitet seit Jahren mit einem Defizit, das mit jedem Jahre größer wird. Das kommt daher, weil der Staat einen alljährlichen Zuschuß von 40.000 Ml. in die Versorgungsanstalt zahlt, dieser Betrag mit der Zinsen des Stammkapitals zusammen aber nicht reicht zur Deckung der Jahresausgaben, welche die Kasse zu betreiben hat. Andere Einnahmen als von staatlichen Zuschüssen und die Zinsen des Stammkapitals hat die Kasse aber nicht. Da nun die Gasarbeiter infolge ihrer ununterbrochenen Ausbeutung frühzeitig kranke und arbeitsunfähig werden, und die Zahl der Arbeiter sich infolge der Vergrößerung der Betriebe von Jahr zu Jahr steigert, so werden die Ausgaben an die Versorgungsanstalt immer größer, die Ausgaben bleiben aber wie gesagt dieselben. Und wird nicht die Kasse anders fundiert, dann geht sie in abwärts gerichteter Zeit hin. 3. In dem Entwurf, betreffend die Versorgungsanstalt für Angehörige und Arbeiter des hamburgischen Staates, welchen der Senat der Bürgerstadt zur Mitgenehmigung vorgelegt hat, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch die Gasarbeiter dieser Kasse angeschlossen werden sollen. Das könnte der Deputation für das Beleuchtungswesen, deren Präses der Herr Senator Stähler ist, auch bekannt sein. Wird der frauliche Entwurf des Senats Geleit, dann wird wohl auch nach die Versorgungsanstalt der Deputation für das Beleuchtungswesen weiter bestehen, nur mit dem Unterschied, daß nicht die Gasarbeiter Unterstützung bekommen, sondern nur noch Beamte, wenn dann und wann einer von ihnen einige Hundert Mark braucht, um seine zerstückelten finanziellen Verhältnisse zu sanieren.

So sieht in Wahrheit aus mit der vorliegenden Aussicht der Gasarbeiter auf Alterspension usw. Mit diesen und all ihren sonstigen idiosyncrasen „Gründen“ wird die Deputation die Gasarbeiter aber nicht überzeugen, daß es für die Arbeiter gut sei, die Entlohnung auf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um das Zustande der Wohnverhältnisse und Aussicht auf ein Gedeihen. Die Deputation wird die Forderungen der Gasarbeiter schließlich doch bewilligen müssen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Dresdener Tiefbauarbeiter.

Am 1. Mai d. J. ist in Dresden bekanntlich der neue Lohnfuß für das Tiefbauamt in Kraft getreten und es dürfte sich empfehlen, die Einzelheiten einmal alle zusammenzufassen. Die folgende Lohnstabelle gewährt einen Überblick über alle in Betracht kommenden Lohnsätze. Ein genaues Bild über den Stand der Löhne bietet sie freilich auch nicht, doch werden wir weiter Veranlassung nehmen, die Zahl der Arbeiter jeder einzelnen Lohnstufe festzustellen. Dasselbe allerdings steht jetzt schon bevor. Die überraschende Zahl der Dresdener Tiefbauarbeiter bewegt sich auf den niederen Lohnstufen.

Lohnstabelle für die dem Tiefbauamt in Dresden unterstellten Abteilungen.

Table with 5 columns: Dienstalter, 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse, 4. Klasse. Rows show wage rates for different service durations (1-2 years, 3-4 years, 5-7 years, 8-11 years, 12-15 years, 16-20 years, 21 years and over).

sation aufzudecken. Dann werden sie künftig mit ähnlichen unangenehmen Heberäufordnungen verfahren bleiben.

Der Forderung der Arbeiter der Gasanstalt nach Errichtung eines Arbeiterwohnhauses soll ebenfalls entsprochen werden. Bloßen die Mollerei dafür Sorge tragen, daß derselbe keine Spottgeburt einer Nebenansichtnahme wird.

Die Stadt Warrnen hat ebenfalls in der Arbeiterpolitik einen Schritt nach vorwärts unternommen. Sie beherrschte ihren Arbeitern in den Wägen- und Schmelzen eine Arbeitsordnung, die mit dem 1. Oktober in Kraft trat. Etwas Außergewöhnliches in diese Arbeitsordnung ist gerade nicht. Der Arbeiter findet in derselben Inhaltsangabe übergenau, um eine feste Nachtzeit zu halten. Daß die Stadtwahlmänner auf diesem Gebiete nicht allzu freizügig sind, wissen wir; etwas Ideales wird nimmer herauskommen, zumal wenn es sich wie im vorliegenden Falle, um Gemeindevertretungen dreht, die nach wenig von sozialer Kultur befeht sind.

Die Arbeitsordnung hat ganze 26 Paragraphen. Im § 2 wird bestimmt, daß „in der Regel“ nur Arbeiter eingestellt werden, die gesund und mündig und das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben. Im § 10 wird gesagt, daß bei eventuellen Schäden, wenn große Fahrlässigkeit und Boswilligkeit nicht vorliegt, der Betriebsleitung von der Okklendmachung einer Gehaltsklausur Abstand nehmen kann. Es wäre wohl nicht unangebracht, in Anbetracht dieses Paragraphen von der Bezahlung der verlorenen Kontrollmarken in Zukunft Abstand zu nehmen, da doch nicht unangebracht ist, daß der Arbeiter seine Kontrollmarke, die über ein ganzliches Gewicht verfügt, aus Boswilligkeit oder großer Fahrlässigkeit verliert. Im § 15 wird bestimmt, daß die Arbeitszeit für alle Arbeiter, mit Ausnahme der Fernarbeiter, für die die achtmündige Arbeitszeit besteht, 10 Stunden beträgt. Im § 16 wird uns klar gemacht, daß die Vohnerperiode eine achtstündige ist. Vorwärts werden nicht anwahrt. Zahlung im Arbeitslohn. Des § 16 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in den §§ 18 bis 21 gedacht. Der § 18 lautet:

„Vornberechnende Unterbrechnung der Arbeit, wie Gang zum Markt, Teilnahme an einer Kontrollversammlung, Nebenrechnung eines Geschäftes in eigener Sache, Teilnahme an einer Familienfeier, oder Besorgung und Besuchen, soll in der Regel eine Minderung des Lohnes nicht zur Folge haben. Es bleibt jedoch dem Ermessen des Vorkontrollierers überlassen, im Einzelnen zu entscheiden, ob die Lohnansprüche des Lohnes angemessen sind.“

Im § 19 ist zu ersehen, daß für die in die Woche fallenden Sonntage der volle Lohn bezahlt wird. § 20 gewährt dem Arbeiter und einem Haushalt fallenden Arbeiter bei Absence und Versäumnissen von Drittel. Dem unverschuldeten ein Drittel des Lohnes. § 21 bestimmt, daß in unverschuldeten Fällen der Lohn der Arbeiter der volle Lohn bezahlt wird, doch wenn die Krankheit länger als eine Woche währt. Der letzte, § 26, be handelt die Arbeitsverhältnisse in Haus und außerhalb. Ein Vorkontrollierers behält nur für die Gegenwart.

Das neue das achtmündige der neuen Arbeitsordnung. Wir so oft, so befolgen uns auch in der „Arbeitslohn“, „Wohlf“, „in der Regel“ und „im Ermessen des Vorkontrollierers“ fast in jedem Paragraphen. Was den Anfangs wiederzuergebenen Gründe wollen wir uns jedoch eine, werden nicht enthalten. Warum wir vor ein die praktische Besorgung oder Nichtbesorgung ab. Dann wollen wir uns wieder einreden.

Auch auf dem Gebiete der kommunalen Wirtschaftspflege hat die Stadt Warrnen ebenfalls einen Schritt nach vorwärts unternommen. Die Sitzung der Stadtwahlmänner vom 1. Dezember er befaßt sich ebenfalls die Hebernahme der Straßenreinigung und Aufreinerhaltung durch die Stadt. Infolgedessen wird sich die Zahl der händlichen Arbeiter wiederum erhöhen. Uns wird hiermit ein neues Agitationsfeld eröffneten. Hoffen wir das. hs.

Notizen über Teuerungszulagen.

In fast allen deutschen Städten Teuerungszulagen. Vor allen Dingen sind es die höheren und mittleren Beamten, die sich regen. Es alle werden die Not der Zeit. Um wie viel mehr haben die Arbeiter darunter zu leiden!

In Frankfurt a. M. haben die Stadtverordneten die Beratung der Beamten bezogen, besendet. Sie verlangen einzelne Beamten in höhere Gehaltsstufen, als der Magistrat be- antragt hatte. Arbeiter wurden wieder mit Entlassungen bedroht.

Die Frankfurter Gemeindeverwaltung hat sich mit dem An- trage der Lehrer, Gewerkschaften und Gemeindevorsteher, ihnen eine Teuerungszulage zu gewähren, beifällig und beifällig, die Beamten ein halbes Monatsgehalt als Teuerungszulage zu gewähren. Die dadurch für die Gemeinde entstehende einmündige Aus- gabe beläuft sich auf etwa 170 000 M.

Gezeiten. Der Lohn der händlichen Arbeiter wurde wegen der erheblich gestiegenen Lebensmittelpreise um durchschnitt- lich 10 Proz. erhöht.

Die hessischen Herren der reichen Stadtstadt S a m b u r g glauben an eine Teuerung und leben Lohnzulagen ab.

In Charlottenburg erhalten alle Beamten und Ar- beiter, die ein Jahreseinkommen von weniger als 3000 M. beziehen, Teuerungszulage.

In Leipzig erbitten die Beamten Zulage - die Arbeiter nicht.

In München haben die Beamten Aufbesserungen erfahren, auch den Arbeitern ist man entgegen gekommen.

In Berlin forderten die Arbeiter der englischen Gaswerke Teuerungszulagen. Sie brachten folgende

Resolution.

Sie heute am 16. Dezember 1905 in den Reminhalten, Kammerkammer 20, zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker familiärer englischer Gasanstalten, Vereine und Um- geordnet richten an die Direktion das Ersuchen, angeführt der herrschenden Teuerung eine

generelle Lohnaufbesserung

für alle Kategorien eintreten zu lassen.

Da die Preise für alle Lebensmittel, so z. B. Fleisch bis zu 50 Proz., bedeutend gestiegen sind, ist es unmöglich, mit den jetzigen Löhnen auszukommen. Eine Besserung dieser Verhält- nisse ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Im Gegenteil dürfte beim Inkrafttreten der neuen Handelsverträge eine weitere Steigerung eintreten. Eine Reihe von Privatbetrieben und Gemeinden (u. a. Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau, Steglitz) sind denn auch dazu übergegangen, Teuerungszulagen zu gewähren. Ebenso sind die händlichen Kollegen Berlins damit beschäftigt, Vorschläge für eine allgemeine Lohnaufbesserung auszuarbeiten. Bis zu deren Festlegung ist eine Teuerungszulage von 50 M. für jeden Arbeiter bereits bewilligt.

Um die Differenz zwischen den zur Zeit bestehenden Löhnen und den erhöhten Lebensmittelpreisen einigermaßen auszu- gleichen, erachten die Versammelten die Erhöhung aller Löhne um mindestens

10 Proz.

für unbedingt erforderlich.

Die Versammelten richten daher an die Direktion der F. C. G. A. das Ersuchen, dieser Forderung beifällig stattzugeben und demzufolge die Ortsverwaltung Berlin des „Verbandes der händlichen Arbeiter“, vorliegende Resolution der Direktion zu übermitteln.

Notizen für Gasarbeiter.

Augsburg. Trotz der Inflation, die das noch in Kapitalisti- schen Händen ist beinahe Gaswerk in Augsburg jählich abwärts, waren die Arbeiter bei hiesiger Absicht den sehr großen ent- schied und der Ansehensstand dieser Arbeiter ist fortwährend ein enorm hoher. Endlich riefen sich diese Arbeiter im vergangenen Sommer auf, um endlich einmal bessere Lohn- und Arbeits- verhältnisse zu erlangen. Am 2. Dezember wurden an die Direktion Forderungen eingereicht, die sich in der Hauptsache auf Lohnerhöhung und den achtmündigen Arbeitstag erstrecken, wold- türlich über bei einer großen Anzahl Organisations mit großem Erfolge eingeführt ist. Die Direktion verwehrt sich gegen die ein- gereichten Forderungen völlig ablehnend, stellte sich auf den ge- wöhnlichen Preisstandpunkt und wies es an, mit einem Ge- werkschaftsverband zu verhandeln. — So kam es am 9. Dezember, gegen 6 Uhr, zum Ausbruch. 64 organisierte Arbeiter des Werkes legten die Arbeit nieder, während nur 7 Mann als Arbeitswillige stehen blieben. Mit Hilfe der Stadtwahlmänner, deren Mitgliedschaft zum großen Teil Anstöße der das Verhältnis mit großem Erfolg überwinden Gasarbeit sind, wurden schon am Nachmittag Arbeits- willige zusammengebracht. In einer Linie kommandierte man händliche Arbeiter als Arbeitswillige und helle Streikbrecher aus dem Hof für Obdachlose. Es wurde dann über in Menge in die Arbeit gebracht und mit Hilfe übermäßigen Arbeitspensum verordnete man den nicht geeigneten Leuten die Klänge und behält gehendheits- liche Hilfe ihnen einermöglichen bestmöglichen zu machen. Doch mit geringem Erfolge! Nach der ersten Nachtzeit haben die meisten wieder davon! Die Situation für die händlichen ist äußerst unglücklich. Am hatte der erste Bürgermeister Wolfram die Ver- trauensleute der Streikenden zu sich geladen.

Am Sonntag, den 10. Dezember, war der Streik beendet. Die Direktion bewilligte eine Erhöhung des Jahreslohns von 25 bis 30 Proz. und die Arbeiter ließen ihre Forderung des Nachhinder- tages fallen.

Aus unserer Bewegung.

Sant. Zum ersten Male berichten wir aus unserer in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Abste über eine Mitgliederversammlung unserer Bewegung in hier noch in sehr bescheidenen Grenzen. Sant ist eine ausgeprobenere Gewerkschaftsstadt; und deshalb hoffen wir, daß unsere Mitgliederzahl hier noch recht zunimmt. Also das

Verbandsleben wird sich hier schon noch entwickeln. Von unserer Stellung zum Kampfbündnis ist zu berichten, daß unsere Aftiale sich der Abstimmung verweigern mußten, weil wir zurzeit keine Gasarbeiter in unseren Reihen haben. Es wurde ausgeführt, daß, wenn die Gasarbeiter bei uns übertreten werden, die Sache wieder verhandelt werde. Sodann wurden die Lohn- und Gehaltsverhältnisse als nicht sehr günstig bezeichnet und betont, daß, wenn der neugewählte Gemeinderat zusammengetreten sein wird, ein Antrag einzubringen sei, um die Gehälter oder den Lohn zu beantragen, das Weitere zu veranlassen. Der Entwurf einer diesbezüglichen Eingabe ist in der nächsten Versammlung vorzulegen. Ferner wurde beklagt, daß in Straßentheatern das Krankengeld, welches pro Tag 1,10 Mk. beträgt, unzureichend sei, und die Gemeinde anzuhalten sei, nach § 616 des B. G. B. die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auszubahlen. Eine derartige Eingabe soll jedoch später beim Gemeinderat eingereicht werden. Bei den Entlassungen werde nicht immer korrekt verfahren. Hier zeige sich so recht die Willkür einiger Vorgesetzten. Um solchen Schaden für die Folge vorzubeugen, wurde beschlossen, beim Gemeinderat einen Antrag auf Errichtung eines Arbeiterauschusses einzureichen. Schließlich soll eine vom Gemeinderat eingeleitete unparteiische Kommission zur Entlassungen berufen. Mit einer Aufforderung, tatkräftig für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Sachsen. Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung, die am Sonntag, den 9. Dezember, statt in einem Versammlungssaal des Vorstandes, am Samstag, den 8. Dezember, in einem Saal des Arbeitervereins stattfand, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Schmidt, eröffnet. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes wurde durch den Schriftführer, Herrn Dr. Schmidt, vorgetragen. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes wurde durch den Schriftführer, Herrn Dr. Schmidt, vorgetragen. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes wurde durch den Schriftführer, Herrn Dr. Schmidt, vorgetragen.

Groß-Berlin. Aftialversammlung am 6. Dezember. Kollege Litzner referierte über "Die Revolution in England". Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, ebenso sprachen sich die Diskussionsredner im Sinne des Referenten aus. Nach einer kurzen Ansprache des Stadtverordneten Wagners-Audorf erfolgte die Wahl des 2. Vorsitzenden der Aftiale, welcher vom 1. Januar 1906 an die Leitung der Aftiale leiten soll. Die Wahl erfolgte durch einstimmige Wahl. Gewählt wurde der Stadtverordnete Wagners-Audorf. Ueber die eventuelle Einführung einer neuen Anzeigungsverordnung für die Berliner Aftiale referierte der Aftialreferent Herr Schöne-Hoffmann. Derselbe sprach sich im Prinzip für eine Erwerblosenunterstützung aus, doch müsse notwendig eine wesentliche Beitragssteigerung damit verbunden sein. Dagegen aber im Moment wenig Stimmung vorhanden sei. Dagegen aber im Moment wenig Stimmung vorhanden sei. Dagegen aber im Moment wenig Stimmung vorhanden sei.

Berlin III. In der Versammlung am 3. Dezember referierte der Kollege Altmann über die Verhandlungen über das Krankenversicherungsproblem. Er hoberte in langem Vortrage den Wünschen des Bezirks nicht selten Mängeln für die Versicherten vor Augen. Es entstand ein lebhaftes Gespräch. Darauf wurden die Herren Herrmann, Kuhn, Julius Schindler und Friedrich Thoma vorgeladen und von der Versammlung aufgestellt als Kandidaten zur Bezirkskommission. Dann wurde über die pensionierten Arbeiter, die nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu bezahlen, gesprochen. Es war über den langwierigen Streit der Arbeiter mit dem Staat, welcher eine wesentliche Teil der Beiträge zu zahlen hat, die Rede. Die Rede über die Kosten der Arbeiter wurde durch den Berichterstatter am 18. Dezember abgelesen. Es wurde über die Kosten der Arbeiter gesprochen. Es wurde über die Kosten der Arbeiter gesprochen.

diskutiert über das Vorgehen der Handwerker der Werkstätte. Dieselben hatten nach Angebung des Arbeiter-Ausschusses eine Petition an den Herrn Direktor geschickt, was zu recht lebhafter Aussprache zwischen den Ausschussmitgliedern von der I., II. und III. Gruppe und zur Annahme folgender Resolution führte:

„Die am 3. Dezember zahlreich versammelten Arbeiter der Wasserwerke, Werkstätte und Strahlenkolonnen sprechen ihr Bedauern dahin aus, daß die Direktoren bis heute noch keine Antwort erteilt hat zu den Anträgen des Arbeiterauschusses vom 18. September 1905. Sie bitten angesichts der großen Arbeitslosigkeit umgehend um Antwort und beauftragen den Arbeiterauschuss, diese Resolution dem Herrn Direktor zur Kenntnis zu bringen. Ferner protestiert die Versammlung gegen die Annahme von Anträgen einzelner Kategorien durch den Herrn Vorsitzenden des Arbeiterauschusses, die nicht dem Arbeiterauschuss vorgelegt haben. Die Versammlung erkläre, darin eine Verachtung der Tätigkeit des Arbeiterauschusses.“

Nachdem noch die Mitglieder des Veranlagungskomitees bekannt gegeben hatten, daß am 6. Januar 1906 im Clubhaus, Landeberger Allee 40, der Maskenball stattfindet, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin V. Die Sektion der Straßenreiniger hielt am 4. Dezember die Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht waren Ende November 1904 275 Mitglieder, Aufnahmen 272, Demissionen waren 89 auscheidende Mitglieder zu verzeichnen. Mitgliederbestand November 1905 458. Von den Ausgeschiedenen haben circa 60 die Arbeit aufgegeben.

Eine Reihe öffentlicher Versammlungen und interner Besprechungen wurden abgehalten. Seit dem beabsichtigten Vertrauensmännertreffen gelang es in immer mehr Abteilungen, Mitglieder zu werben.

Der noch bestehende Tisch-Tunckerische Ortsverein hat es an Bekämpfung des Verbandes nicht fehlen lassen. Ebenso machte die „gewerkschaftliche“ Richtung kämpfbare Anstrengungen, um Verbindungen für die Allgemeinheit der Kollegen zu verhindern. Trotzdem hatten wir manche Erfolge.

Die Versammlung dokumentierte ihr Einverständnis mit der Geschäftsführung des Vorstandes durch die Wiederwahl der Kollegen Schulz (1. Vors.), Müller (2. Vors.), Rheinhardt (Schriftführer), Weil und Gemde (Schriftführer).

Darauf wurden dem Arbeiterauschuss mehrere Anträge überwiesen. Dieselben betreffen: 1. Einführung von Dienstfreien Montagern; 2. Arbeitszeiterhöhung für die Abendstunden und Tagessperrzeit an den Feiertagen; 3. Ueberstundenvergütung und 4. Verlegung des Verarbeiters Pechert der 19. Abteilung.

Berlin XV. Gärtnere, Parkarbeiter und Zierpflanze, Sektionsversammlung am 2. Dezember in den Aminhallen. Bei der vorgenannten Wahl der Sektionsleitung wurden die Kollegen Weill als Vorsitzender, Müller als Schriftführer und Nummer als Schriftführer wiedergewählt. Als stellvertretender Schriftführer wurde neugewählt der Kollege Müller. Sodann gab Punkt den Bericht des Ausschusses über die Verhandlungen beim Bürgermeister. Demnach erklärte der Herr Bürgermeister, nachdem ihm von den Kollegen die Verhältnisse eingehend geschildert worden waren, für die Abfassung der nächsten Stunde und für Einführung einer Verhalsala in der Parkdeputation eintreten zu wollen. Jedoch könne er sich nur für eine Steigerung der Löhne von drei zu drei Jahren entscheiden. Auf können nur die hängigen Arbeiter, aber diese auch dann, wenn sie außerdem noch Rentenempfänger sind, für die Verhalsala in Betracht kommen. Bei Verhandlungen hängiger Arbeiter soll von jetzt ab eine Deputation ohne Lohnzahlung gestellt werden. Die Ausschussmitglieder erklärten sich schließlich mit diesem Arrangement einverstanden. Es sei zu hoffen, daß nun endlich dieser langwierige Kampf um die Verhalsala von Erfolg gekrönt sein wird. In der darauf folgenden Deputationswahl wurde eine Kommission, gewählt, welche eine diesbezügliche Verhalsala ausarbeiten soll. In der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, daß die Lohnsteigerung von drei zu drei Jahren zu langsam vor sich gehe. Die Mehrzahl der Versammlung erklärte sich aber mit dem Vorgehen des Ausschusses einverstanden. Es sei vor allem darauf zu bestehen, daß die Verhalsala einzuführen, Verbesserungen wurden dann nicht ausbleiben.

Sodann gab Punkt Müller den Bericht von den letzten beiden Ausschuss-Sitzungen. Es kamen zur Verhandlung: Der Antrag auf vollständige Abschaffung des Ausschusses zum Antragsnach, Weiterverlegung des Löhne bei Parkdeputation durch Vermeidung von Lohnsenkungen, sowie die Verhandlung über die unterzeichneten Arbeiter, sowie die Verhandlung über die unterzeichneten Arbeiter, sowie die Verhandlung über die unterzeichneten Arbeiter.

Die nächste Sitzung von den Zierpflanzern habe noch nicht stattgefunden, doch auf die nächste Sitzung Ausschusses immer noch kein Beschluß erteilt. Die nächste Sitzung von den Zierpflanzern habe noch nicht stattgefunden, doch auf die nächste Sitzung Ausschusses immer noch kein Beschluß erteilt.

nächsten Ausschusswahl nur Verbandsmitglieder zu wählen, erfolgte Einfluß der Versammlung.

Lichtenberg. Sektionsversammlung vom Sonntag den 3. Dezember. Kollege Dümmel referierte über die teuren Preise der Lebensmittel und die niedrigen Löhne der Gemeindefabrikanten Lichtenbergs. Bezüglich der Löhne sei Zantenberg eine der reichlichsten Gemeinden; verdienten doch ein großer Teil der Streckenarbeiter (Ausschachter beim Holzlegen usw.) nur 3,15 Mk. pro Tag. Man werde der Gemeindevorstellung den Standpunkt gründlich klar machen müssen. Kollege Memms berichtet über den Verkauf der Vorbeirichtung des Arbeiterausstufes mit dem Herrn Direktor der Glas-, Wasser- und Elektrizitätswerte. In mehreren Betriebsversammlungen wurde der Arbeiterausstuf beantragt, infolge der Teuerung eine allgemeine Lohnaufbesserung von 5 Pf. pro Stunde zu fordern. Dies ist geschehen. Aber der Herr Direktor erklärte, daß Lichtenberg diesen Lohn nicht zahlen könne, weil hier zu viel alte Leute beschäftigt würden, die nicht mehr voll erwerbsfähig wären. (Hier handelt es sich um ein paar Leute, die von der Armenverwaltung überwiesen wurden, aber auch große Familien ernähren sollen und häufig Steuern zahlen müssen. Der Direktor selbst hätte ja das Gefühl, daß für einen Arbeiter, der noch im Vollbesitz seiner Kräfte ist, 45 Pf. pro Stunde nicht zuviel wäre, aber die alten Leute müßten milderbehalten werden. Er erklärte weiter, daß er mit dem Herrn Gemeindevorstand darüber schon gesprochen habe und sie zu dem Resultat gekommen seien, daß, wenn die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten, die Arbeiten an einen Privatunternehmer zu vergeben seien. Das ist ja eine nette Kontraktlösung. D. M.) Dann wäre er gezwungen, die alten nicht mehr leistungsfähigen Arbeiter zu entlassen. Wenn wir aber auf eine Aufbesserung von 2 1/2 Pf. pro Stunde eingehen, wie Aussicht auf Erfolg haben könnten. Kollege Memms empfahl den anwesenden Kollegen, sich mit 2 1/2 Pf. pro Stunde zufrieden zu geben und dann abzuwarten, wie weit die anderen Gemeinden hier ihren Arbeitern entgegenkommen, es könnte ja dann immer weiteres unternommen werden. Die Abstimmung ergab Annahme dieses Vorschlages.

Die Arbeiter der Stadtreinigung und der städtischen Gassen noch bekannt, daß ihr Gehalt auf Grund eines Arbeitsausstufes abgehoben sei. Es würde ihnen deshalb ersuchen, ihre Wünsche in einer Petition zu begründen und dem Gemeindevorstand zu übermitteln. Sie können nämlich keinen Gehalt von 4 Mk. pro Tag und für diejenigen, die 4 Mk. und darüber schon haben, eine Zulage von 25 Pf. Kollege Demmling von der Straßenreinigung gab unter allgemeiner Beifall einige nützliche des Verarbeitens Zehnleuten zum Lesen. Dieser Herr bringt es fertig, nützliche Arbeiter während der Arbeit herumzuwandern, ihnen zu unterreden, um sie abends dem Direktor vorzuführen mit dem Bemerkung: „Sehen Sie mal, Herr Direktor, den Mann können wir doch nicht gebrauchen, der ist doch total betrunken.“ Trotzdem er selbst bei der betreffenden Reinigung herumläuft war wie der demüthigste Arbeiter. Ichente er dieses Manöver nicht. Am Schluß der Versammlung wurden vom Referenten noch einige fertige Worte gesprochen, die zur eifrigen Weiterarbeit anmahnen.

Wasmersdorf Schmargendorf. Sektionsversammlung vom 1. Dezember. Tagesordnung: 1. Anträge zur nächsten Ausdehnung. 2. Verbandssachen. 3. Verschiedenes. Zu 1 wurden folgende sechs Anträge einstimmig beschlossen: 1. Die Einrichtung von Warmbädern zum Gemeinwohl. 2. Im gesamten Bezirk hat ein regelmäßiger Wechsel aller Kategorien städtischen Vermögens innerhalb sechs Wochen müssen die Wechselungen vollzogen sein. 3. Der Sonntagsarbeit im stollenbrecher sind ebenso wie bei anderen Arbeiten zwei Stunden Vergütung zu zahlen. 4. Betriebsbahnarbeitern soll wieder wie zuvor 2 Pf. pro Stunde mehr bezahlt werden. 5. Die Strohstellen bzw. Zämiende beanspruchen denselben Anhangslohn wie die übrigen Handwerker, steigend bis 5 Pf. unter den höchsten Lohnverhältnissen. 6. Die Sonntagsmädchen sollen alle drei Wochen nur herangezogen werden.

Wodurch forderte Kassierer Kollege Münsberg die Kollegen zu pünktlicher Zeitgezahlung auf. — Es möge sich jeder daran gewöhnen, wachsam zu zahlen, damit die Abrechnungen besser erfolgen können. Dann sprach Kollege Dümmel über das Wesen der Organisation und erörterte die Bedeutung des Vertrauensmannsystems. Den Kollegen M. G. und G. welche durch Krankheit in Not geraten waren, wurde eine einmalige Unterstützung von je 20 Mk. gewährt.

Tegeel Wasserwerke. Sektionsversammlung vom Montag den 11. Dezember. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1905. 2. Vorstandswahl. 3. Verwendung unseres Sektionsvermögens. 4. Verschiedenes. Kollege Kald II gab den Geschäfts- und Massenbericht für 1905, welcher debattellos angenommen wurde. Dem Kollegen wurde Decharge erteilt. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Kaldmann als Vorsitzender, Kald II als Kassierer und Stollenbach II als Schriftführer gewählt. Die Beitragskammer blieb dieselbe, außer Kollegen Wed, welcher durch Kollegen Busse ersetzt wurde.

betreffs des Sektionsvermögens wurde beschlossen, 100 Mk. auf Zinsen anzulegen und den übrigen Teil in Händen des Kassierers zu lassen. Der Vorsitzende ermahnte dann die Kollegen, ihn im neuen Jahre kräftig zu unterstützen. Öffentlich wird nun endlich das Leben in der Sektion reger und die Kollegen resoluter. Dann wurden noch Klagen über die letzte Krankenfassenwahl vorgebracht. Da habe es an allem gefehlt. Man habe bei dieser Gelegenheit wieder gesehen, wie Arbeiter behandelt werden, die sich nicht gehörig um ihre Interessen kümmern.

Tresden. Am 3. Dezember 3 Uhr nachmittags, nachdem kurz vorher die Dresdener Arbeiterschaft auf den Straßen der Stadt die imposante und denkwürdige Demonstration für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum sächsischen Landtage veranstaltet hatte und die Polizei mit blanker Waffe den „Staat zerrte“, fand im Saale des Volkshauses eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Erfreulicherweise war die Versammlung gut besucht und auch von vielen Frauen. Kollege Lichten sprach über das Thema: „Welches Interesse haben Staat und Gemeinde an der Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage des Volkes?“ Lichten führte ungefähr folgendes aus: Die Menschheit stehe an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Auf wirtschaftlichem und auch auf politischem Gebiete vollziehen sich gewaltige Umwälzungen. Aufgabe des Staates und der Gemeinde wäre es, die Neugestaltungen zu erleichtern und ihnen die Bahn zu ebnen. Der heutige Klassenstaat aber habe sich andere Aufgaben gestellt und unter seiner Herrschaft werden Begriffe, wie Menschenliebe und Vaterlandsliebe, in ihr Gegenteil verkehrt. Der größte Teil unserer Volksgenossen werde geistlich in Unwissenheit und Astenntnis über die Vorgänge in Politik und Wirtschaftsleben gelassen. Trotz Sozialgesetzgebung herrsche im Lande Not, Elend und Teuerung. Anwachsende Armut demoralisiere schließlich den Menschen so, daß ihm politische Rechte wertlos werden. Immerhin gebe es noch viele unserer Volksgenossen, die lieber aufstehe Not leiden als die entehrende Armenhilfe der Gemeinde oder des Staates in Anspruch zu nehmen. Staat und Gemeinden werden, das lehre jeder Tag, ihren großen sozialen Aufgaben aber nicht gerecht. Unüberbrückbare Klaffengänge treten überall zutage und erschüttern alles Vertrauen zu den staatlichen und gemeindlichen Organen. Die Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde liege zum großen Teil in den Händen der Besitzenden. Diese suchen durch Wahlrechtsverschlechterungen ihre Privilegien noch mehr zu festigen. Dem Volksgenossen biete das „Vaterland“ nichts zum Leben, keine großen Garantien, den Besitzenden dagegen alles! Deswegen nennt man den politisch denkenden Arbeiter wenn der Arbeiter politisch denkt, ist er naturgemäß Sozialdemokrat, vaterlandslos. Aber mit Unrecht! Der deutsche Arbeiter liebt sein Vaterland, und er will sich in ihm wohlich einrichten. Das versteht man ihm. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft will Einfluß auf Staat und Gemeinde haben, um mit Hilfe der Gesetzgebung die bestmöglichen Vorrechte dem ganzen Volke zugänglich zu machen. Aus dem Klassenstaat soll ein Volksstaat werden. Wegen dieser Bestrebungen werden die Arbeiter nicht nur von den bestehenden Massen, sondern auch von den Staats- und von den Gemeindevorständen verfolgt und zum Teil sogar rechtlos gemacht. Die Arbeiter erfinden in diesen Bestrebungen die höchste Vaterlandsliebe, und wenn es den Besitzenden und herrschenden Massen gleichfalls ernst wäre mit ihrer Liebe zum Vaterland, so würden sie mit Freuden alles auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen. Aber deren Vaterlandsliebe geht nur bis zum Geldbeutel. Wenn sie ihren Vorteil nicht mehr füllen können, ist ihre Vaterlandsliebe auch nicht. Unter Vaterlandsliebe versteht man in diesen Kreisen große Opfer, die man nicht selbst bringt, sondern — von anderen bringen läßt. Dasselbe Bild zeige sich auch in der Gemeindevorstellung. Überall ein Drängen und Jagen nach dem Klammern. — Den deutschen Arbeitern erwacht die Aufgabe, in der Öffentlichkeit und in der Kammer soziale Gedanken zu pflegen und dafür zu sorgen, daß sie zur Wirklichkeit werden. Dazu brauche man mächtige Organisationen. Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen seien die Grundlagen für ein besseres Volk. Der Referent betonte am Schluß seiner mit brandendem Beifall aufgenommenen Rede: Nicht predigen wir Haß den Reichen, sondern altes Recht für jedermann.

Sodann sprach Kollege Miesmann im Sinne des Referenten gesprochen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Tüßeldorf. Durch die Tätigkeit unseres Verbandes ist der Stadtvorstand wenigstens in etwas das soziale Gewissen geschärft worden. Nachdem die Verwaltung der Straßenbahn die tägliche Diensten der Fahrer und Chauffeur von 11 auf 10 Stunden vermindert hat — im Verdrach kommen nicht fünf Bedienstete —, ist man nun auch dazu übergegangen, die Löhne der Fahrerpartei, welche letztere fertig im Winter auf derselben Höhe zu belassen wie im Sommer. Dieses Ergehen wurde seitens des Verbandes bereits am 11. Juli er. gelehrt. Hat die Verwaltung dieser Maßnahme zu erlassen, muß man wissen, daß keiner den in Rede stehenden Arbeitern infolge der kurzen Arbeitszeit im Winter der Tagelohn von 30 Pf. für diese Zeit gelohnt wurde. Die Lohnsumme des Fahrerpartei wird sich durch die Herabsetzung von 133 700 Mk. auf 160 000

Markt erhöhen. Es mußte dieserhalb in den Etat 1906 eine Mehrausgabe an Löhnen von 26 300 M. eingestellt werden.

Freiburg i. Br. Das mit einer Weihnachtsfeier verbundene Stiftungsfest der hiesigen Filiale war sehr gut besucht. Das Programm fand allgemeinen Beifall und den Willkommenruf bot Kollege Arnold. In seiner Ansprache hob er hervor, daß die Filiale vor 2 Jahren mit 14 Mitgliedern gegründet und jetzt 150 Mann stark ist. Kollege Mivater hielt die Rede, in welcher er besonders die Taten auf die Bedeutung unserer Bewegung hinwies. Die unermüdet verlaufene Feier bewies auch so recht den guten und festen Zusammenhalt der Freiburger Kollegen. Hoffen wir, daß die Einigkeit und der kollegiale Geist in unserer Freiburger Filiale auch fernerhin gedeihe zum Vorteil aller Mitglieder!

Gotha. In der am 8. Dezember stattgefundenen Versammlung kam es wegen der Abstimmung über den Aktienfonds zu heftigen Auseinandersetzungen. Ganz besonders wurde betont, der Hauptvorstand solle erst den § 3 Absatz d unseres Verbandstatutes ändern oder ganz weglassen lassen ehe er den Mitgliedern irgendwelche Entschlüsse aufzudrängt. Falls auf dem nächsten Verbandstage der § 3 nicht geändert wird, verweigern die meisten Mitglieder jede Beitragserböhung oder Entschener. Die Mitglieder wollen bei einem Verbands bleiben und nicht bei jedem Arbeitswechsel auch den Verband wechseln. Denn nach dem Austritt aus nächstem Monat bleibt den Mitgliedern nach § 3 Absatz d unserer Verbandstatuten weiter nichts als die Sterbetaße. Und das wäre eine teuere Sterbetaße.

Hamburg. „Hamburger Bürgerchaft! Heraus mit den Anträgen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Hamburgerischen Staatsarbeiter!“ lautet die Tagesordnung einer auf heute, am 3. d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Arbeiter und Unterangestellten des Hamburgerischen Staates. Die Verhandlung betraf ein billiges getränktes Preisverbot gegen die Hamburger Bürgerchaft. Folgende Resolution wurde der Versammlung zur Annahme empfohlen:

„Die Versammlung der Arbeiter und Unterangestellten des Hamburgerischen Staates erhebt klammenden Protest gegen die zweifelslos abfällig sich ergebende Behandlung der Anträge auf eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben seitens des betreffenden bürgerchaftlichen Ausschusses. Die Versammlung erwartet von der Bürgerchaft, daß sie diesen plötzlichen Ausschusses unangenehmem Aufsatze entgegen und einen neuen Ausschuss mit der Prüfung der fraglichen Angelegenheit betraut. Die sozialdemokratische Aktion der Bürgerchaft wird erwidert in dem vorgenannten Sinne in der Bürgerchaft zu wirken.“

Die Resolution wurde vom Kollegen Schönberg bearbeitet. Derselbe leitete keine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf das nahe Weihnachtsfest. Die Arbeiter, und zumal die Arbeiter des Hamburgerischen Staates, würden in diesem Jahre weniger als je Reuestraße genießen. Die Politik von Ärzten, Richtern und Wohlgefallenen werden diesen Armen und Bedrängten wie die bittere Ironie klingen. Die Staatsarbeiter befinden sich in der gefährlichsten Lage, und der Staat als Arbeitgeber tut nichts, ihnen zu helfen. Und doch wächst die Not mit jedem Tage. Fortgesetzt steigt die Teuerung, und in welchem Maße, das zeigt eine amtliche Berechnung über die Preissteigerung. 120 M. muß eine Arbeiterfamilie dafür pro Jahr mehr an Ausgabe aufwenden. Dazu die Mehrausgaben infolge der Verteuerung der vielen sonstigen unentbehrlichen Bedarfsartikel. Und doch war die wirtschaftliche Lage der Staatsarbeiter bisher schon sehr schlecht. Das beweisen die Lohnabgaben. Wo sind Lohnabgaben von 1500 M. pro Jahr? Bei den Hamburgerischen Staatsarbeitern sind sie wenig zu finden. Ein solches Einkommen wurde aber schon 1894 als Minimum bezeichnet. Aber der Staat gewährt seinen Arbeitern dieses Entschensminimum nicht. Wenden die Arbeiter sich abfälligend an die Behörden, dann hört es: Es gibt nichts! Jetzt hat man eine famose Kermel gefunden, die zur Abmilderung der Arbeiter gebraucht wird, indem gesagt wird: Wartet nur, bald kommen die Verhandlungen in der Bürgerchaft zum Abschluß. Dann bekommt ihr mehr. Das ist weiter nichts als eine Verleumdung der Arbeiter, die man am Karrenseile herumschleift. Eine solche Behandlung sollte man nicht für möglich halten. Die Bürgerchaft hat ja „Stellung“ genommen und auf Antrag der Sozialdemokraten einen Ausschuss eingeweiht, weils Neuregelung der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Die Sozialdemokraten verlangen zunächst einen Mindestlohn von 1 M. pro Tag und die Herabsetzung der Arbeitszeit als Herabgangsschrittum — um eine Stunde. Aber wie hat man sich zu diesem „Mindestlohn“ gekehrt? Es ist sogar gesagt worden, die Staatsarbeiter hätten gar keine Heide zu tragen. Den davorliegenden Beamten ist im August — doch wichtigeres etwas befragt worden, die Staatsarbeiter kamen immer noch der kommenden Dinge. Der besagte Ausschuss arbeitet überhaupt nicht, denn seit der im April erfolgten konstituierenden Sitzung, in welcher der Großfabrikant Dr. Albrecht zum Vorsitzenden bestimmt wurde, hat

er noch weiter nichts von sich hören lassen; Dr. A. hat es eben verstanden, die Sache zu verdrücken. Es kann eingewendet werden, daß inwiefern die Ferien lagen. Ist das aber ein Grund zur Verdrückung in einer so wichtigen Angelegenheit? (Zurufe: „Nein!“ und „Wir müssen während der Ferien auch arbeiten!“) Im Juni haben wir an den Ausschuss ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, er möge eine Kommission von 15 Personen empfangen, welche in der Lage seien, die Anforderungen und Wünsche der Staatsarbeiter zu begründen und die nötigen Aufklärungen zu geben. Auf dieses Schreiben ist bis heute noch keine Antwort eingetroffen. (Entzürnte Plin Aufre.) Dann hat erst jetzt, nachdem die heutige Versammlung bereits publiziert worden war, der Ausschuss an den Senat das Ersuchen um Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Staatsbetrieben gerichtet. Nun werden wieder viele Wochen vergehen, bis der Senat die Verbotsliste beschafft. Und so wird die Sache bis ins Unendliche hingezogen. Sürken wir uns noch länger eine solche miserable Behandlung gefallen lassen? (Zurufe: „Nein!“) Dieser Ausschuss hat in jeder Richtung unser Vertrauen verliert; seine Taten geht dahin, die Arbeiter einzuschüchtern. Auf der anderen Seite klagen wir, man den Arbeitern das Wahlrecht zu nehmen, um sie mundtot oder wenigstens einflüßlos zu machen, wodurch die Position der Staatsarbeiter noch verschlechtert werden würde. Die Staatsarbeiter haben ein großes Interesse an diesem Vorhaben, denn es kann ihnen nicht gleichgültig bleiben, daß ehrliche Leute aus der Bürgerchaft „hinuntergerührt“ werden sollen. Großfabrikanten vom Stande des Dr. Albrecht wissen nicht, wie es in Arbeiterkreisen ansehst, deshalb müssen wir uns auf die sozialdemokratische Aktion stützen. Überall rufen die Arbeiter sich auf für ihr Recht, da wollen wir nicht müde werden. (Zurufe: „Nein!“) Die meisten Arbeiter befinden sich in einem sehr ausichtslosen Stande um die Arbeit, hier sucht man der Arbeiterchaft das höchste Recht in raub. Vorkünftig fordern wir noch, werden wir noch geringe Mittel an. Denken die maßgebenden Herrschaften gar nicht daran, daß es auch mal anders kommen kann, wo man nicht immer die Mittel prüfen wird. Wollen Sie, daß wir schnell zum Ziele gelangen, dann schauen Sie sich umgebend um die Ganner der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, an deren feiner Phalanx alle Angriffe abprallen werden und die uns allein eine bessere Zukunft bringen kann. (Lebhafter Beifall.)

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 11. Dezember. Den Kollegen Z. und A. wurden Unternehmungen von je 20 M. bewilligt. Der Antrag Vert gegen die Anerkennung des Vereinesverbandes betreffend das antragliche Ersuchen der „Gewerkschaft“ Protokoll zu erheben, wurde von der Tagesordnung abgesehen, da der Antragsteller nicht erschienen war und niemand den Antrag vertreten wollte. Die Herausgabe einer Zeitschrift nach den vom Komitee vorgeschlagenen Bedingungen wurde einstimmig gutgeheißen. Ueber die Inhalt unserer nächsten Versammlung wurde der Vermittlung aus: Es dürfte aufgegeben sein, daß wir in der letzten Zeit in Wert und Zahl eine stärkere Zerstreuung haben. Insbesondere war das Referat in der letzten großen öffentlichen Versammlung ein scharfes Urteil an dem Verhalten der Sozialdemokraten sowie der Bürgerchaft zu den Anträgen der hiesigen Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Unter anderem wurde gegen die Bürgerchaft und den Senat der Verneinung erhoben, in den hiesigen Krankenhäusern könnten herabgesetzt die hiesigen Hebergriffe stattfinden, ohne daß etwas noch sei. Die Hebergriffe der Hebergriffe zu befestigen. Wegen dieser Streit soll man, wie von einem Mitgliede des Krankenhauseskomitees in der am Mittwoch, den 13. d. Mts. stattgefundenen Sitzung der Bürgerchaft mitgeteilt wurde, Strafantrag gestellt werden sein. Was nun diese Sache an sich anlangt, so ist darüber zu sagen, daß wir dem amtschlichtigen Verfahren mit größter Ruhe entgegenzusehen; in der Verhandlung wird das Krankenhauseskomitee mit uns die Rollen wechseln müssen; die Ankläger werden in Angeklagten werden und umgekehrt die Angeklagten in Anklägern. Aber wie kommt es denn, daß wir stärkere Mittel bei unserem Vorhaben anwenden müssen? Das hat seinen Grund in dem Verhalten des Staates als Arbeitgeber. In diesem Punkte ist der kaiserliche Staat eines der unabhängigen Gemeinwesen. Weder geschieht etwas für eine zureichende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch werden brauchbare Wohlfahrtsanstalten geschaffen. Bisher ist alles in Güte verstanden worden, den Staat als Arbeitgeber auf bessere Lohn- und drängen, aber vergeblich. Die Einzelverwaltungsbehörden halten sich abseits abseits, und der Senat und die Bürgerchaft veranlassen auch nichts. Inseiner Verband will man als Vertretung der Arbeiter nicht gelten lassen, die Arbeiter werden aber auch mundtot. Und die Lage der Arbeiter wird dabei unter der Haugung der wirtschaftlichen Verhältnisse aufwärts eine schlechtere. Das kann so nicht weiter gehen. Da muß in Mittel gefaßt werden, die Behörden uns zunächst erst mal beenden zu lassen. Wir müssen den bei uns unzureichender Konten wohnenden Gegner zu bombardieren, daß er sich nicht mehr. Der Senat, die Bürgerchaft, die Einzelbehörden — sie alle haben sich gegen die Arbeiter abgeschlossen und tun so, als ob die letzteren überhaupt nicht da wären, das heißt, sie ist es immer dann, wenn die Arbeiter rufen: Wir wollen leben! Es liegt

nicht an uns, sondern an die fraglichen staatlichen Faktoren, wenn unsere öffentlichen Auseinandersetzungen mit denselben stärkeren Formen annehmen; mit niedrige, rohe Justiz, sondern höhere, soziale Verengungen zwingen uns. Von dieser Seite aus werden wir weiter vorwärts gedrängt werden, wir mögen wollen oder nicht. Der Staat sollte sich nicht länger frampfhast jeder besseren Einsicht verweigern. Pflicht des Staates als Arbeitgeber ist es, seinen Arbeitern zu geben, was der Arbeiter ist. Weisheit das nicht, dann müssen die Arbeiter eben für ihr Recht kämpfen. Und zu diesem Zwecke in die gewerkschaftliche Organisation da, oder sie ist nicht da. Wir sind uns dieser Aufgabe bewußt und werden in diesem Pflichtbewußtsein handeln. — Die Versammlung nimmt diesen Ausführungen lebhaft zu. — Sodann wurde beiläufig, eines Jahres Bericht für 1905 herausgegeben. Die Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht erörtert wird und die Vorstandswahl stattfindet, soll am letzten Sonntag im Januar abgehalten werden.

Leipzig. Die städtischen Arbeiter gehören zu denjenigen Arbeiterkategorien, die nur schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Auch in Leipzig ist es nicht anders, obwohl gerade unsere Stadt mit zu den Hochburgen der Arbeiterbewegung gehört.

Die städtischen Arbeiter, die im Gegensatz zu den in der Privatindustrie beschäftigten Arbeitern durchweg ein ständigeres Arbeitsverhältnis haben, glauben vielfach, daß ihre Stellungen Lebensstellungen sind.

Deshalb hält es so ungeheuer schwer, die städtischen Arbeiter für große Tagesfragen und Ideale, sowie für die politische und gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen.

Auch die Leipziger Verbandesfiliale kann hieron ein Lied singen. Die städtischen Arbeiter Leipzigs besitzen leider noch vielfach eine Auerda vor der Organisation, die wir in anderen Arbeiterkreisen unserer Stadt glücklicherweise nicht mehr vorfinden. Dabei aber sind Maßnahmen auch bei den städtischen Arbeitern völlig ausgeschlossen, wenn eine gut organisierte Verbandesfiliale vorhanden ist.

Um diesen Zweck nachhaltig zu fördern, war jetzt eine Woche lang der Verbandessekretär der städtischen Arbeiter, Mehllein-Preslau, hier, um die städtischen Arbeiter Leipzigs aus ihrem Winter-schlaf aufzurütteln. Es wurden Betriebsbesprechungen für alle städtischen Werke abgehalten, die sich alle eines guten Besuchs erfreuten. Auch sind dem Verbandssekretär eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen worden. Besonders bemerkenswert waren zwei Besprechungen für die Zellenreinigung und Alarulanlagen. In diesen Betrieben herrschen dezentrale Verhältnisse, daß es verwunderlich erscheint, daß nicht mehr Arbeiter dieser Betriebe organisiert sind, wie es tatsächlich der Fall ist.

Am schlußenden sieht es bei der Straßenreinigung aus. Für diese Arbeiter wurde am Sonntag, den 2. Dezember, eine öffentliche Versammlung im Noburger Hof abgehalten, die sehr gut besucht war. Auch hier, wie in allen Besprechungen und Versammlungen, in denen der Verbandessekretär Mehllein referiert hatte, entwickelte sich eine interessante Diskussion, die Verhältnisse gutgeforderte, wie wir sie in Leipzig nicht für möglich gehalten hätten.

So haben die Straßenreiniger noch Kollegen unter sich, die sich freiwillig erboten, Sonntags zu arbeiten, und ihren eigenen Kollegen im ständigen Aufhebung der Sonntagsarbeit in den Händen fallen. Auch beruht bei den Straßenreinigern eine Anzahl bei Maßnahmen, die geradezu komisch erscheint. Würden sie geschlossen zusammenhalten, so wären Maßnahmen völlig ausgeschlossen. Schließlich nehmen sich die Straßenreiniger die vom Verbandessekretär Mehllein geäußerten einseitigen Worte zu Herzen und erweisen sich würdig, zur Arbeiterschaft der Hochburg Leipzig zu gehören.

Den Abschluß der von Mehllein geleiteten öffentlichen Agitation bildete eine große öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter in den Kossäthen, Büchsenstraße, die am Dienstag, den 5. Dezember, tagte. Der Besuch war ausgezeichnet und die Versammlung mit dem Verbandssekretär sehr genügt. Aus dem zweistündigen, mit großer Spannung und starkem Beifall aufgenommenen Vortrage des Verbandessekretärs Mehllein wollen wir nur erwähnen, daß der Referent in zwar scharfer und drastischer Form, aber durchaus sachlich die Verhältnisse der städtischen Arbeiter erörterte. Die Wohlfahrtsvereinigungen der deutschen Gemeinden, ihre Verbundenheit gegen den Gemeindefürsorgeverband und ihr kapitalistisches Innenverhältnis, das aus allen Ecken und Winkeln hervordringt, wurden vom Referenten in treffender Weise kritisiert. Ebenso wurden die Sozialpolitik der Reichsregierung, die Verteuerung aller notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel, und die drohende Steuerlasten vom Referenten gebührend gekennzeichnet. Zur letzten Anregung wurde nachstehende Resolution unter großem Beifall einstimmig angenommen:

„Die heute Dienstag, den 5. Dezember, tagende öffentliche sehr gut besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter Leipzigs erklärt sich mit den Ausführungen des Verbandessekretärs Mehllein völlig einverstanden. Sie erklärt, daß die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter Leipzigs besonders verbesserungsbedürftig ist, da die jetzt herrschende Pleinschneit, wie die Ver-

teuerung aller übrigen Lebens- und Bedarfsartikel, bei den Können der städtischen Arbeiter diesen nur noch die Erlösung ermöglicht, wenn die Frauen mitarbeiten. Die Versammlung ersucht deshalb den Rat der Stadt Leipzig, den städtischen Arbeitern aller Kategorien eine Feuerungszulage zu gewähren. Die Versammlung bittet aber den Rat um mögliche Berücksichtigung dieser Zulage, damit die städtischen Arbeiter Leipzigs das Weihnachtsfest, das höchste Fest der Christenheit, so feiern können, wie es den Erwartungen des sich-er doch christlichen Rates entspricht.“

Hoffen wir, daß die gebildete Agitation den städtischen Arbeitern die Erkenntnis beigebracht hat, daß nur auf dem Wege des gemeinsamen Zusammenstehens in dem Gemeindefürsorge-Verbandsbande etwas für sie erreicht werden kann.

Auch in der Kleinarbeit hat sich die Filiale mit Erfolg betätigt. Es fanden und finden noch fortgesetzt Besprechungen unter Leitung des Verbandessekretärs Mehllein für die Gemeindefürsorge statt. Besonders erregt sich die Aufklärungsarbeit auch auf die Vertreter der verschiedenen Arbeiterausschüsse, denen Arbeitswichtig- und Aufklärung besonders not tut.

Stettin. Sektionsversammlung der Straßenreiniger am 9. Dezember 1905. Kollege Vollad hielt einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die Stadt Stettin als Arbeitgeber“. Darauf wurde bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1906 ab ein Vorkaufzuschlag von 5 Pfennig erhoben werden soll, um dafür in nächster Zeit ein Arbeitsbureau zu errichten mit einem ständigen Verbandsbeamten. Nach der Debatte über diesen Punkt wurde folgender Antrag angenommen:

„Die heutige Versammlung der Straßenreiniger beantragt, daß kein auswärtiger Kollege, sondern ein hiesiger den Posten als Verbandsbeamter erhält, widrigenfalls der Vorkaufzuschlag nicht gezahlt wird. Das Bestimmungsrecht behalten wir uns vor. Vorge schlagen ist hiermit der Kollege Vollad.“

Sodann entspann sich eine lebhafteste Diskussion über Betriebs-mißstände. Besonders wurde über den Vorarbeiter Dietz vom sechsten Meißner geklagt. Der Mann drangaliere und schikaniere die Arbeiter nach Noten, trotzdem er doch auch nicht einen Cent mehr als Arbeiter ist. Es gelang ihm nicht, einige misshandelte Kollegen raus-zujubeln und darüber ist er nun sehr erbost. Er gebärdet sich auf der Straße wie ein Unmensch und schimpft und tobt. Dabei nimmt dieser Herr selbst es mit seinen dienlichen Vorgesetzten nicht einmal sehr genau und schläft mitunter im Depot während des Zuges. Jedenfalls steht dies nicht in seinen Dienstrechnungen. In der Versammlung wurden noch mancherlei Dinge vorgebracht, doch dürfte dies vorläufig genügen, um den Herrn plausibel zu machen, daß die Kollegen sich die hundemäßige Behandlung nicht gefallen lassen.

Der Verbandsvorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 15. Dezember folgende Erklärung beschlossen:

Die Versammlung der Stettiner Straßenreinigersektion dürfte allem Anschein nach über den tatsächlichen Sachverhalt nicht genügend aufgeklärt sein. Der Verbandsvorstand hat sich in mehreren Sitzungen vor längerer Zeit und wieder kürzlich mit den Stettiner Verhältnissen befaßt. Nach einem Bericht des Kollegen Ahmann, welcher zwecks Untersuchung der örtlichen Verhältnisse persönlich in Stettin war, wurde, da in Stettin unter sachverständigen und guter Leitung mindestens 500 Mitglieder dauernd gewonnen werden können, dem Filialvorstande mitgeteilt, daß der Verbandsvorstand bereit ist, den Stettiner Kollegen entgegenzukommen. Dieses Entgegenkommen ist indessen mit einer Velassung der Verbandesklasse verbunden, und da es sich um die Anstellung eines Hilfsarbeiters handelt auf Verbandsrechnung, so hat nach § 8 des Verbandsstatuts auch der Verbandsausschuß in der Sache ein Mitbestimmungsrecht. Alle Einrichtungen von Beamten und Hilfsarbeitern im Verbandsdienst auf Rechnung der Verbandesklasse haben bisher der Genehmigung des Verbandsausschusses unterlegen und so wird es auch mit der Stettiner Sache sein. Der Verbandsvorstand hat also, um die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, den Stettiner Kollegen empfohlen, die Erhebung eines Vorkaufzuschlages zu diskutieren und falls Zustimmung hierzu durch Beschluß der Filialversammlung erfolgt, zur Anstellung eines Verwaltungsverbands (5 Pf. Vorkaufzuschlag vom 1. Januar ab) zu schreiten.

Die Einrichtung eines Stettiner Verbandsbureaus und die Anstellung einer Hilfskraft gebührt auf Rechnung und Gefahr der Verbandesklasse. Da aber die Verbandsmittel zurzeit nicht so reichlich zur Verfügung stehen, um diese Ausgabe aus der Hauptkasse allein decken zu können, muß eben der Vorkaufzuschlag von 5 Pf. hierzu mit herangezogen werden. Unter dieser Bedingung kann der Verbandsvorstand nur an die Lösung der Stettiner Bureaufrage herangehen. Sobald die Stettiner Filiale in diesem Sinne grundsätzlich durch Beschluß zugestimmt hat, was inzwischen geschehen ist, geht die Sache zur weiteren Beratung an den Verbandsausschuß. Hierbei kommt in Frage, eventuell einen Verbandsbezirk für die Städte Stettin, Mesdau, Straßburg, Stargard, Greifenow u. a. m. zu bilden.

Nachdem der Verbandsausschuß hierzu Stellung genommen und je nachdem wie die in Betracht kommenden Verbandskollegen

und Körperschaften sich einmütig zur Sache stellen, wird beschlossen werden. Dann erst wird der so unter Zustimmung aller diesbezüglichen Verbandseinheiten geschaffene Fonds zur Befestigung öffentlich ausgeschrieben. Namentlich sind hauptsächlich eine größere oder mittlere Zentrale in Betracht, für die das Bureau im wesentlichen errichtet werden soll, so hat die betreffende Zentrale, nachdem ihr Vorstand von den eingezogenen Bewerbungen Kenntnis genommen, das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen. Die definitive Beschlusssatzung aber hat in diesen Fällen nach dem Statut beim **Verbandsvorstand und Ausschuss**. Größere Verbandszentrale, wie z. B. Berlin und Samarra, haben bisher ihre Ortsbeamten selbst angestellt und bezahlen sie auch aus eigenen Mitteln. In diesen Fällen hat nach § 9 des Verbandsstatuts der Vorstand nur das Vorkaufsrecht.

Untern 11. Dezember d. J. wurde dem Hauptvorstand folgende, mit 105 gegen 1 Stimme beschlossene Resolution der Zentrale Stettin überfandt:

„Die heute im Lokale des Gewerkschaftshauses tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der am 3. Dezember stattgefundenen Sitzung in Sachen der Anstellung des Lokalbeamten. Die Versammlung erklärt einstimmig, den Zuschlag von 5 Pfg. pro Woche 1. Januar ab zu zahlen, jedoch mit der Bedingung, daß kein auswärtiger, sondern ein hiesiger Kollege den Posten als Lokalbeamter erhält und der Zentrale das Bestimmungsrecht zusteht, weil sie den größten Teil des Gehaltes bezahlt. Außerdem erühd die Versammlung, die Offerte noch in diesem Jahre auszuschreiben. Sollte dieses nicht herbeiführt werden, so wird auch der Zuschlag von 5 Pfg. vom 1. Januar ab nicht erhoben.“

Diese Resolution spricht im Schlußsatz auch die Bedingung aus, daß die Wahl nur auf Stettiner Verbandskollegen beschränkt werde. Der Vorstandsvorstand kann ein solches Verfahren als Norm nicht empfehlen. Der Vorstandsvorstand unterläßt ferner nicht, darauf hinzuweisen, daß weder seinem Schreiben vom 6. Dezember entsprochen noch es überhaupt beantwortet wurde.

Der Vorstand hatte beschlossen, bis zur Errichtung eines Stettiner Verbandsbureaus die Organisations- und Werbearbeit sowie den Verkehr mit den Stettiner Behörden durch eines seiner Mitglieder betreiben zu lassen. Die Zentrale Stettin sollte deshalb regelmäßig berührt werden.

Ferner erühdte der Vorstandsvorstand um Einberufung einer Sitzung aller Vertrauensleute bzw. Zentralvorstand am 10. oder 17. Dezember. Darauf ist der Zentralvorstand gar nicht eingegangen. Im Gegenteil! Am 10. Dezember fand eine Zentralversammlung statt, und der Vorstandsvorstand ist hierzu nicht eingeladen worden! Ein solches Verhalten liegt nicht im Interesse der Weiterentwicklung unserer Bewegung. Alle derartigen Verhandlungsangelegenheiten müssen auf dem Wege der Verhandlung zwischen den beteiligten Verbandskörperschaften erledigt werden. Es im vorliegenden Falle irgendwelche persönliche Interessen oder Sonderbestrebungen diese Verhandlungen mit dem Vorstandsvorstand zu verhindern trachten, wird noch angeklagt werden. Schließlich kann der Vorstandsvorstand nicht umhin zu erklären, daß der Schlußsatz der Resolution mindestens sehr unweidmähig ist und die somit so in der Arbeiterbewegung gerühmte Disziplin sehr stark vermissen läßt.

Aus den Gemeinden.

Das Arbeitsgebiet der Berliner Straßenreinigungsverwaltung muß natürlich von Jahr zu Jahr wachsen, solange noch nicht das ganze Reichsgebiet bekannt ist und immer noch neue Straßen entstehen. Als das gegenwärtige Etatsjahr begann, war bereits eine Straßenfläche von 10 167 517 Quadratmeter vorhanden, die zwar nicht in ihrem ganzen Umfang taglich, aber doch regelmäßig — zum Teil nur alle zwei Tage, drei Tage usw. — gereinigt werden mußte. Die tägliche Reinigung erstreckte sich auf 6 490 121 Quadratmeter. An der gesamten Straßenfläche, die regelmäßig gereinigt wurde, waren die Jahrdämme mit 6 222 373 Quadratmeter und die Bürgersteige mit 3 935 144 Quadratmeter besetzt. Jedes Jahre verkehrte über die regelmäßig zu reinigende Straßenfläche 8 745 630 Quadratmeter, davon die Jahrdämme 5 259 033 Quadratmeter, die Bürgersteige 3 189 000 Quadratmeter. Der wachsende Verkehr erstreckte sich die Reinigungserlöse erst auf 7 333 500 Quadratmeter Straßenfläche, nämlich 1 207 500 Quadratmeter Jahrdämme und 3 026 300 Quadratmeter Bürgersteige.

Eine Reform der Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter in Tüßeldorf wird ausschließlich von der städtischen Verwaltung beraten. Es wird der „Soz. Praxis“ darüber geschrieben: Die jetzigen Bestimmungen entsprechen vielfach nicht mehr den Zeitverhältnissen. Keine und Wohlfabriksarrangements lassen in manchen Betrieben zu wünschen übrig. Bei den Wintermonaten besteht noch die Gewohnheit, den während der Wintermonate der Lohn von 3,50 Mk. auf 3 Mk. herabgesetzt wird. Die Lohnmehrheiten flagen über in langen Dienst und ungenügende Ausheld. Die genannten Aufstellungen stehen in Erziehung des Volkes im allgemeinen. **Hofffall** der Verbesserungen in den Wintermonaten, Gewährung von Sommerurlaub, Schaffung von Vorkaufgelegenheit und Unter-

kunftsräumen für die Straßencrainer während der nächtlichen Ruhepausen. Wünschenswert wäre, zu gleicher Zeit eine Revision der Pensionsbestimmungen, die heute ganz unzulänglich sind, vorzunehmen.

Altenburg. Versorgung der nichtpensionsberechtigten städtischen Angehörigen und deren Hinterbliebenen. Nach dem Vorgehen der staatlichen Betriebsverwaltungen, zahlreicher Großindustrieller und einer stetig zunehmenden Reihe anderer Städte erachtet es der Magistrat auch für die Stadt Altenburg als angezeigt, die seither schon von Fall zu Fall geübte Versorgung der nach langjähriger Weisung im Dienste der Stadt erwerbsunfähig gewordenen nichtpensionsberechtigten Angestellten und der Hinterbliebenen derselben nach allgemeinem Grundfahen zu regeln. Nur dann wird es möglich sein, mit Gleichmäßigkeit zu verfahren und auch den Ehem der wirtschaftlichen Bevorzugung oder Zurücksetzung zu vermeiden. Die nichtpensionsberechtigten Angestellten sind zur Hauptfache ungelernete Arbeiter, welche nur den ortsüblichen Tagelohn beziehen. Nur dadurch, daß denselben eine bestimmte Anwartschaft — wenn auch keineswegs ein gerichtliches Hagbarer Anspruch — auf Gewährung von Ruhegeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit, von Witwen- und Waisengeld im Falle des Todes gegeben wird, werden sie und ihre Angehörigen der bangen Sorge entbunden, in künftiger Zeit der Armenpflege anheimfallen zu müssen. Die Stadt ist, so wird in der Begründung des Antrages ausgeführt, zu einer derartigen Fürsorge für ihre Angestellten um so eher in der Lage, als sie damit ihre eigene Armenverwaltung entlastet. Seither haben denn auch die Kollegen in jedem einzelnen Fall, in welchem eine Unterfügung beantragt wurde, durdweg einmütig dem Antrage zustimmend. Es ist nicht anzunehmen, daß das Wohlwollen gegen die städtischen Angestellten fernerhin ein geringeres werden wird. Eine erhebliche Mehrbelastung des Stadtschatzels gegenüber dem seitherigen Verfahren ist deshalb auch bei der vorgeschlagenen Festlegung bestimmter allgemeiner Grundfahen nicht zu erwarten. Die Kommission für Straßencrreinigung und Abfall als dienliche Verwaltungsgestaltung, welche die größte Zahl der städtischen Arbeiter beschäftigt, hat den Entwurf einer Ordnung fertiggestellt, der den Kollegen in der nächsten Sitzung zur Beratung vorliegen wird. Einzelheiten mögen darin noch unzugänglich sein, insbesondere sich zur Erwägung, ob nicht die rückgeschuldeten Renten auf die vorerwähnten Ruhegeldfrage anzurechnen sind. Im allgemeinen ersämnt aber der Entwurf dem Magistrat wohl annehmbar. Der Magistrat beantragt entsprechend einer seitens der Finanzkommission gegebenen Anregung zunächst die grundsätzliche Frage zur Entscheidung zu bringen: Die städtischen Kollegen wollen 1. sich grundsätzlich einverstanden erklären mit der Gewährung einer Anwartschaft auf Ruhegeld usw. an nichtpensionsberechtigte Angestellte nach Weisung der vorgeschlagenen Ordnung vorbehaltlich der Abänderung einzelner Bestimmungen derselben; 2. die Ordnung zur weiteren Durcharbeitung einer besonderen Kommission überweisen. — Voraussetzung des Bezuges dieser Renten ist nach § 2 des Entwurfes eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Weisung im Dienste der Stadt nach vollendetem 25. Lebensjahre. Hat die Weisung im städtischen Dienste nicht zehn Jahre gedauert, so sollen die Renten gleichwohl gewährt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod infolge einer Körperverletzung oder Krankheit eintritt, welche der Angestellte oder Arbeiter sich bei der Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben zuzurechnen hat. Auf Angestellte und Arbeiter, deren Zeit und Strafe durch die ihnen übertragenen Weisungen nur nebenbei in Anspruch genommen worden oder die erst nach vollendetem 10. Lebensjahre oder bei bereits vorhandener Weisung der Arbeitsunfähigkeit oder aus Gründen der öffentlichen Armenpflege angenommen sind, finden die Bestimmungen dieser Ordnung keine Anwendung. Wird ein Arbeitnehmer aus dem Dienste der Stadt entlassen oder tritt er freiwillig aus, so ersämnt damit die Anwartschaft auf Bewilligung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld.

Altenburg. Der Oberbürgermeister Weder hat eine besondere Verfügung erlassen, wonach die städtischen Arbeiter, welche sich 20 und mehr Jahre ununterbrochen im Dienste befinden, ebenfalls in der gesamten Verwaltung aus Anlaß der Vollendung einer solchen Dienzeit eine Ehrengabe erhalten sollen, und zwar bei 20 Dienstjahren 40 Mk., bei 25 Dienstjahren 50 Mk., bei 30 Dienstjahren 60 Mk., bei 35 Dienstjahren 70 Mk., bei 40 Dienstjahren 80 Mk., bei 45 Dienstjahren 100 Mk. und bei 50 Dienstjahren 150 Mk. Der Betrag muß in einem Sparkassenbuch angelegt und dieses dem Arbeiter durch den Leiter des Dienstzweiges überreicht werden. Denjenigen Arbeitern, welche sich gegenwärtig mehr als 30 Jahre im Dienst befinden, soll die Ehrengabe noch nachträglich gewährt werden.

Ludwigshafen. Aus Anlaß schriftlicher Vorstellungen hat Bürgermeister Strauß an sämtliche städtischen Beamten den folgenden Erlass erlassen: „Zu betref. „Dienstaufsicht“ sehe ich mich zu nachstehendem veranlaßt: Einwandfreie Bewillde wie außerordentliche Förderung muß für jeden öffentlichen Beamten und Bediensteten als erstes Erfordernis gelten. Wer sich nach der einen oder anderen Richtung grob verfehlt, verliert die Achtung seiner Mitmenschen“

und vermag im öffentlichen Dienste Erbspriestliches nicht zu leisten. Er lösdigt nicht allein sein eigenes Ansehen, sondern auch dasjenige der ganzen Corporation, der er angehört. Zeit einmündigkeit dient Liebe, Andringung, Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Gewartheit, Eifrigkeit und Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und persönliche Integrität voraus, so geteilt zur tadellosten außerordentlichen Führung vor allem ein moralisch unbestechlicher Charakter und fassvolles, anständiges Benehmen und Auftreten, des weiteren aber auch geordnete häusliche und pelamane Verhältnisse. Auf Wahrung und - soweit nötig - Verbesserung von solchen in unter allen Umständen Bedacht zu nehmen. Ist warme eindrucklich vor lehrreichen Stunden machen, vor dem Leben. Leben über seine Verhältnisse" und mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wiederholt auch schon Klagen darüber laut geworden, daß einzelne nährliche Beamten und Bediensteten ihren Verpflichtungen gegenüber Geschäftseigenen trotz der vorfindenden Annahmen und Anforderungen sorglos nicht nachkommen und sich leicht über alle daraus sich ergebenden Konsequenzen hinwegsetzen. Von derartigen im Ungeheuren verwickelten Verbindlichkeiten in sich frei zu machen. Ist warme im weiteren vor dem häufigen Wirtschafte und dem fortgeschrittenen Leben außer dem Hause und außer der Familie. Dies führt auf Anreize und unterwirft das gerade für den Beamten so notwendige Streben nach Weiterbildung und Vervollkommnung, die nur zu Hause nach abgeschlossener Tagesarbeit bei geeigneter Lektüre und ernstem Studium erreicht werden können. Die Herren Spartenführer, von denen ich unbedingt erwarten muß, daß sie stets mit gutem Beispiel vorangehen - was so mehr geboten erscheint, als sie anderenfalls auch ihre Autorität gegenüber den Untergebenen verlieren - werden veranlaßt, das unterhabende Personal von vorfindenden nachweislich zu veranlassen. Auch haben sie über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten ihres Personals zu wachen und gegebenenfalls mit Mitteilung über unrichtige Wahrnehmungen der einen oder anderen Richtung zuzukommen zu lassen. Braut."

Mecklenburg. Stadtsche Ausstände für Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Stadtmagistrat in Mecklenburg hat für die städtischen Betriebe Arbeiterausstände errichtet. Nach den Aussagen sollen die Ausstände Punkte und Behörden der Arbeiter erleichtern, auch können sie in allen die nährlichen Arbeiter betreffenden Fragen gütlich gehört werden. Jeder Ausstand soll aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt durch Stimmzettel auf drei Jahre. Wahlberechtigt sind alle städtischen Arbeiter nach zehnjähriger Tätigkeit in einem städtischen Betriebe, schweilige Unterordnungen der Arbeit infolge Krankheit, Wehrdienst, Militärdienst usw. werden nicht angedeutet. Den nährlichen Arbeiterinnen ist in der Ausstandsliste sowohl das aktive als das passive Wahlrecht zuerkannt.

Schleswig. Schon mehrmals ist auf die miserable Bezahlung der nährlichen Strafverurteilten hingewiesen worden. Sie erhalten einen Wochenlohn von 18 M., wovon nach Abzug der gesetzlichen Pflichtentgelte für die Anstaltsverwaltung nur die Miere und Anstaltsverwaltung etwa 17,50 M. im Auszahlung gelangen. Dessen soll nun sich armer Pächter und seine Familie ernähren und dabei ein ebullier Mensch bleiben. Bemerkungen werden mit Erlaubnis abgeben. Vor einigen Tagen verhältnissen sich die nährlichen Kollegen mit den Verhältnissen der Anstalts. Es wurde beschlossen, den bisherigen Wochenlohn bis zu einer Prozent von 5 Jahren bestehen zu lassen. Nach Ablauf dieser 5 Jahre tritt eine jährliche Lohnzulage von 10 M., nach 10 Jahren von 20 M., nach 15 Jahren von 30 M. und nach 20 Jahren von 40 M. ein. Diese Maßregelungen sind kaum der Rede wert, eine gründliche Aufhebung des gesamten Wochenverdienstes wäre am Platze gewesen.

Die größten Städte Deutschlands. Die 18 größten Städte Deutschlands und deren Bevölkerung im Mannern lesen wir die 1900 ermittelten Bevölkerungszahlen:

1. Berlin	2 033 900	(1 888 326)
2. Hamburg	800 552	(705 738)
3. München	537 800	(499 922)
4. Dresden	511 283	(395 349)
5. Leipzig	502 605	(455 089)
6. Breslau	470 018	(422 738)
7. Köln	425 911	(372 229)
8. Frankfurt a. M.	396 985	(288 189)
9. Nürnberg	293 868	(261 224)
10. Hannover	256 695	(235 666)
11. Düsseldorf	252 630	(213 767)
12. Stuttgart	246 988	(176 754)
13. Chemnitz	243 961	(206 581)
14. Magdeburg	240 709	(229 663)
15. Charlottenburg	236 631	(189 299)
16. Zürich	230 518	(219 680)
17. Wien	229 270	(118 863)
18. Bremen	211 953	(161 217)

Bei der zum Teil ungemein starken Bevölkerungszunahme einiger der Städte über 200 000 Einwohner haben die Einwohnerleistungen von Stadtbürgern in doppelter Summe eine Stelle.

Wenn Stuttgart um 70 000 und Wien gar um mehr als 110 000 Einwohner zugenommen, letztgenannte Stadt ihre Bevölkerungszahl sogar nahezu verdoppelt hat, so verdanken sie dies der Einwohnerleistung großer Stadtbürgern unmittelbar. Insbesondere ist das enorme Steigen der Bevölkerungsziffer nicht überall durch Einwohnerleistungen während der letzten fünf Jahre hervorgerufen worden; es ist häufig auch eine Folge früherer Einwohnerleistungen, die neues Vorkommen geschaffen, und damit die Aufzucht angeregt haben. Es sei in dieser Hinsicht auf Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Stettin verwiesen, während bei Dresden wieder sehr umfangreiche Einwohnerleistungen bei Beginn der letzten Volkszählungsperiode die ungewöhnliche Steigerung der Einwohnerzahl erklären. — Die Städte, die nicht in der Lage sind, in dieser Weise auf die Erhöhung ihrer Einwohnerzahl einzuwirken, erscheinen daher leicht als in ihrer Entwicklung gehemmt, während unter Umständen gerade diese Entwicklung schneller ist, als die rapide Zunahme, die durch Einwohnerleistungen herbeigeführt wird.

Wer will viel Geld verdienen? Im „Hannoverschen Anzeiger“ lesen wir folgende Anzeige:

Bei der städtischen Straßenreinigung können sofort noch einige unbescholtene, junge, kräftige Arbeiter gegen einen Tageslohn von 3 Mark und Gewährung freier Dienstkleidung eingestellt werden.

Bewerber, nicht über 30 Jahre alt, die in der Stadt Hannover anständig sein und ihrer Militärpflicht bereits genügt haben müssen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Vorlegung eines kurzen Lebenslaufes, sowie eines polizeilichen Führungsattestates alsbald bei der Branddirektion, Feuerwehrrt. 1, einzureichen.

Persönliche Vorstellung hat nur nach besonderer Aufforderung zu erfolgen.

Hannover, 19. Oktober 1905.

Die Branddirektion.
Essenberger.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Die Deputation für die städtischen Wasserwerke beschloß kürzlich zum Etat 1906 eine recht mäßige Vorkonvention. Im Bereiche der Werke erhielten bisher die Arbeiter 36—39 Pf. pro Stunde, die Handwerker 45—55 Pf., die Metzger, Pücker und Moblenarbeiter 36—40 Pf.; fortan sollen gezahlt werden den Beschäftigten außerhalb der Stadt 37—41 Pf. pro Stunde, innerhalb der Stadt 38—42 Pf., den Handwerkern 47 bis 57 Pf., den Metzger 38—42 Pf., den Pücker, Moblenarbeitern und Pückerarbeitern außerhalb der Stadt 37—41 Pf., innerhalb der Stadt 38—42 Pf. Bei den Metzger usw. findet für die Gehaltsaufbau keine Lohnzulage statt, so daß täglich zwölf Stunden bezahlt werden. Im Bereiche der Werkstätten erhielten bisher gewöhnliche Arbeiter 37—40 Pf., Arbeiter und Moblenarbeiter 40—43 Pf., Schlosser, Plumber, und Moblenarbeiter 43 bis 45 Pf., Plumber und Rohrleger 52—56 Pf., Moblenarbeiter 54 bis 65 Pf., Handwerker 45—55 Pf., die städtischen Tagelöhner pro Tag 3,75 M., die ausbittelsweise angenommenen 1 M., die Nachtwörter pro Nacht 1 M. Nach dem Beschluß der Deputation sollen gezahlt werden gewöhnlichen Arbeitern 38—42 Pf., „besseren“ Arbeitern 40—44 Pf., Arbeitern und Moblenarbeitern 41—45 Pf., Arbeitern usw. 43—50 Pf., Plumbern wie bisher 52—56 Pf., Moblenarbeitern 55—65 Pf., Handwerkern 47—57 Pf. Diese Lohnzulage werden nach bestimmten Stufen bezahlt.

Interne Kollegen der Sektion III sehen, daß sie noch sehr auf dem Felsen stehen müssen, und es wird Aufgabe der Arbeitervertreter im Kollegium sein, spätestens bei Beratung des Etats mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß auch den Arbeitern bei den nährlichen Wasserwerken eine Lohnzulage zuteil wird, die einigermassen wenigstens einen Ausgleich für die eingetretene Forderung aller Lebensbedürfnisse darstellt.

Frankfurt a. M. Im Stadterordnetenkollegium fanden in der letzten Zeit umfangreiche Debatten statt über die Gehaltszulagen höherer Beamten. „Das geimne Frankfurt“ sollte nämlich aufgebessert und den höher bezahlten Beamten ein Höchstlohn von 9000 M. festgesetzt werden. 8400 M. würden zwar festgesetzt, doch das erscheint uns immerhin annehmbar. Wir würden zur Not damit leben können und noch leben. Der Herr Oberbürgermeister Dr. Adolph legte eine sehr warme Forderung für 9000 M. ein und meinte, die dafür erforderlichen 18 000 M. Mehransatzern hätten für den Frankfurter Etat nicht zu bedeuten. Bei den Debatten über Arbeitslohn werden häufig andere Gründe vorgebracht. Von republikanischer und moderner Anschauung verläßt man diese auch die Erwerbende abzuleiten, bei einem ansehnlichen Minimum von Einkommen in ihre ganze Kraft unentgeltlich in den Dienst der Gewerkschaft zu stellen.

Freiberg i. S. Die Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember d. J. beschloß, den städtischen Arbeitern während der Dauer militärischer Übungen den Lohn weiter zu zahlen.

Ludwigsbafen a. Rh. Wie unseren Lesern bekannt, haben die Ludwigsbafener Kollegen zwecks Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich vor mehreren Wochen an den Stadtrat gewandt.

Der Finanz- und Hauptauschuss des Stadtrates und die Lohnkommission zur Abänderung der allgemeinen Dienstvorschriften für die Lohnarbeiter haben auf Grund der eingereichten Petition der städtischen Lohnarbeiter dem Stadtrat mehrere Vorschläge bzw. Abänderungen der Dienstvorschriften unterbreitet, von denen wir hiermit die wesentlichsten anführen: Neu wird den Dienstvorschriften angefügt: Für Ueberstunden werden 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Nachtarbeit, die nicht in die Abloszeit fällt, und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen werden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Arbeiter, die an den im § 21 der Dienstvorschriften festgesetzten Feiertagen arbeiten müssen, erhalten 100 Prozent Tagelohn als Zulage. Manalreiniger erhalten noch eine tägliche Zulage von 20 Pf. für diejenigen Tage, an denen sie tatsächlich mit Manalreinigen beschäftigt sind. Für Arbeiter außerhalb des Stadtbezirks wird neben freier Hin- und Rückfahrt 1 M., bei einer von über 6 Kilometer 1,50 M. bezahlt; muß auswärts übernachtet werden, so beträgt der Tageszuschlag 2 M. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends. Als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Bei Neueintritt eines Arbeiters erfolgt dessen Einreichung in eine Lohnklasse erst mit dem nächsten 1. Januar.

Die Lohnzahlung findet gleichmäßig für alle Betriebe und bei der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter wöchentlich und zwar jeweils Freitags statt. Die Lohnzahlung muß vor Schluss der Arbeitszeit beendet sein.

Wenn es die Dienstverhältnisse gestatten, erhält jeder Arbeiter nach dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit 5 Tage und nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit 1 Woche „Urlaub“.

Die Laternenanzünder erhalten in jedem Monat einen freien Tag unter Zahlung des Lohnes.

Reicht ein Arbeiter nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit infolge vorgeschrittenen Alters oder länger andauernder Krankheit auf Grund eines arbeitsärztlichen Gutachtens nicht mehr die zu seiner bisherigen Tätigkeit erforderliche körperliche Kraft, ohne als arbeitsunfähig zu erscheinen, so ist er zu leichteren Arbeiten, soweit solche vorhanden sind, unter Verlassung in seinem letzten Lohnbezug zu verwenden.

Diese Minderung der Erwerbsfähigkeit darf nicht als Grund zur Minderung des Arbeitsverhältnisses dienen.

Nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit und dauernder Erwerbsunfähigkeit erhält der Arbeiter einen jährlichen Ruhegehalt und beim Ableben dessen Hinterbliebenen eine Renteunterstützung nach Maßgabe des hierfür erlassenen Versorgungsstatuts.

Nach fünfjähriger Dienstzeit ist zur Entlassung eines Arbeiters die Zustimmung des Hauptauschusses des Stadtrates notwendig. Als Mündigkeitsfrist gelten — falls nicht § 123 der Gewerbeordnung Anwendung zu finden hat — in diesem Falle 14 Tage. Das gleiche gilt für die Mitglieder des Arbeiterausschusses.

Als Lohn-tarif wird in Vorschlag gebracht:

Lohnklasse 1.

Anfangslohn 4,40 M., Höchstlohn 5,10 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf., Obleute (Mischer) in städtischen Betrieben, Uebergehülben bei der Stadtgärtnerei, Installateure (Vorarbeiter, gelernte Handwerker).

Lohnklasse 2.

Anfangslohn 4 M., Höchstlohn 5 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf. Maschinenführer, Rohwerkleger, Installateure (selbstständig arbeitende), Erste Uebergehülben bei der Stadtgärtnerei, Eisenarbeiter im Gaswerk, Handwerker (Schlosser, Schmiede usw.).

Lohnklasse 3.

Anfangslohn 3,70 M., Höchstlohn 4,70 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf. Geiger in allen Dienstzweigen und Betrieben, Vorarbeiter (Kolonnenführer) beim Tiefbauamt, Installateure (ungelernte), Laternenwärter.

Lohnklasse 4.

Anfangslohn 3,10 M., Höchstlohn 4,40 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf. Uebergehülben, Hülfseininstallateure, zweite Uebergehülben der Stadtgärtnerei, Hallenarbeiter im Schlachthaus, Erdarbeiter, Kanalreinigungsarbeiter.

Lohnklasse 5.

Anfangslohn 3 M., Höchstlohn 4 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf. Zugschlosser, Zugschmiede, Eininstallateure, Futtermacher im Schlachthaus, Tagner bei der Stadtgärtnerei, Hofarbeiter im Gaswerk, Nachtwächter im Gaswerk, Magazingehülben, Friedhofshülfsarbeiter, Tagner bei der Straßenreinigung, Tagner bei Verlade- und Transportarbeiten, Tagner bei der Rechtsabfuhr, Tagner im Reiniger (Gaswerk).

Lohnklasse 6.

Anfangslohn 1,50 M., Höchstlohn 2 M., Zulage nach je 1 Jahr 10 Pf. Laternenanzünder.

In der Stadtratssitzung am 8. Dezember d. J. wurde die Angelegenheit verhandelt.

Herr Bürgermeister Krafft führte aus, die Kommission sei bei der Revision gründlich zu Werke gegangen; es habe bei ihr allgemein der Wunsch gestanden, für die Arbeiter der Stadt etwas zu schaffen, das vorbildlich für andere Gemeinden sein könne. Gestern abend habe nun eine Versammlung stattgefunden, in welcher der Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses kritisiert und als nicht genügend bezeichnet wurde. Dieses Vorgehen sei nicht richtig und nicht zulässig. Die städtischen Arbeiter sollten beachten, daß sie der Stadt gegenüber in einem öffentlich rechtlichen Verhältnis stehen, was die Ein- und Unterordnung in die bestehende Verwaltungs-Organisation bedinge. Dies sei heute voraus, daß Wünsche und Anträge, die nach dieser Organisation zu erledigen seien. Den Weg der öffentlichen Versammlung halte er nicht für den richtigen. Wobin sollte es führen, wenn die Zahlrente, Diätäre und die anderen Kategorien, wenn sie glauben, mit ihren Wünschen nicht durchzubringen, in demselben Maße in die Öffentlichkeit treten würden. Die Stadtverwaltung habe bis jetzt Wünsche und Anträge, die ihr richtig vorgebracht wurden, immer noch in richtiger Weise erledigt. Er möchte dringend ersuchen, einen solchen Weg nicht wieder zu beschreiten. — Herr Dr. Vichtenberger schließt sich den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden an. Es sei auch auffallend, wie die Ausschlußbeschlüsse, die nach seiner Meinung doch geheim sein sollten, vor die Öffentlichkeit gezogen würden. Schon vor einigen Wochen sei ihm ein Artikel der „Pf. Post“ aufgefallen, der sich mit Ausschlußverhandlungen befaßte. Wenn aber die Ausschlußbeschlüsse nicht geheim seien, so sollten sie auch den anderen Zeitungen zur Kenntnis gebracht werden, nach dem Grundsatz, gleiches Recht für alle. Auf den Gegenstand zurückkommend, beantragt Herr Dr. Vichtenberger, den vorliegenden Ausschluß Antrag en bloc anzunehmen. Herr Reher hat auch die Empfindung, daß die Ausschlußbeschlüsse geheim gehalten werden sollten. Es verrate wenig Vertrauen der städtischen Arbeiter zu der Stadtverwaltung, daß sie einen solchen Weg beschritten haben, die Versammlung selbst aber habe sich auf dem Boden der Rechtsordnung abgespielt und deshalb sei auch rechtlich nichts dagegen einzuwenden. — Herr Bürgermeister Krafft bemerkte, daß in der Gewerkschaftsordnung bestimmt sei, daß Ausschlußbeschlüsse der Presse zur Veröffentlichung zugänglich werden, so sei es auch diesmal gehalten worden. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Leute sich zusammenschließen und dann gemeinsam ihre Angelegenheiten beraten, das solle seiner Meinung irgendwie verwendet sein; der Fall werde aber ein anderer, wenn wie letztlich der Weg der Öffentlichkeit beschritten werde und dritte, die gar nicht dazu berechtigt seien, Artikel über. — Herr Erhart rechtfertigt den Standpunkt der städtischen Arbeiter, da es sich bei der Sache um eine öffentliche Angelegenheit handle, und die Leute hätten nur recht, wenn sie sich über die geheime Behandlung beidermaßen. Gegen eine Vergewaltigung durch die en bloc Annahme müsse er sich entschieden verhalten. So etwas sei nur vorgelommen, als er noch der alleinige Vertreter seiner Partei im Kollegium war. Wenn er und seine Freunde den Saal umkehren und den Saal verlassen würden, wäre eine Verlesung unmöglich. Es hätten auch die Vertreter der Interessenten zu den Ausschlußverhandlungen beigezogen werden sollen. — Herr Huber hält dafür, daß die Bediensteten der Stadt dieselben Rechte hätten wie die Staatsbediensteten. Er habe in München zwei Versammlungen von Staatsbediensteten beigezogen, in denen auch liberale Abgeordnete gesprochen hätten, darunter Dr. Goldmann, da sei es viel lebhafter hergegangen, wie bei der Versammlung der Ludwigsbafener städtischen Arbeiter. Er wundere sich über den Standpunkt, den Herr Kollege Dr. Vichtenberger im Stadtrat gegen diejenigen seiner liberalen Freunde in München einnehme. — Herr Dr. Vichtenberger bemerkte, daß er sich nur über die Art und Weise, wie die Sache zu einer öffentlichen gemacht und Artikel geübt wurde, äußern wollte; sein Antrag auf en bloc Annahme sollte die Beratung des Ausschusses nicht verhindern. Herr Bürgermeister Krafft wendet sich dagegen, daß die Versammlung an einer Sache Kritik übe, die noch gar nicht beschlossen war, und hebt hervor, daß die Kommission in ihren Beschlüssen ziemlich weit gegangen sei. Der Lohn-tarif dürfe einzig in Deutschland dastehen. — Herr Arius machte darauf aufmerksam, daß in der Unterkommission sich niemand gegen die jetzt diskutierten Beschlüsse gewendet habe, wogegen der Herr Vorsitzende einwendet, daß im Ausschuss auf der linken Seite Opponenten aufgetreten seien. Nachdem noch Herr Ved sein Bedauern über die Kritik, welche der Kommissionensbeschluss erfahren, Ausdruck gegeben und darauf hingewiesen hatte, daß die Petition der städtischen Arbeiter wohlwollender die Erledigung gefunden habe, so daß nur zu wünschen bleibe, alle künftigen Petitionen möchten eine gleich gute Erledigung finden, wird in der Beratung des Ausschusses ein Antrag eingebracht. Das Referat dazu erstattet Herr Adjunkt Vinder. Er verweist auf die allgemeine Unzufriedenheit. „Die Arbeitszeit ist für Schicht- und Ueberarbeiter eine achthündige, für alle übrigen Arbeiter eine zehnstündige. Herr Dr. Raschig empfiehlt, die Arbeitszeit „für alle übrigen Arbeiter“ nicht festzulegen, sondern offen zu lassen; sie sei je nach der Jahreszeit verschieden und werde im Winter vielfach kürzer und im Sommer eine längere sein. Der Herr Vorsitzende schlägt vor, zu jagen, die Arbeits-

zeit darf 10 Stunden nicht überschreiten. Herr Huber beantragt, die Arbeitszeit auf 9 Stunden festzulegen, wie sie in den Staats- und vielen Privatbetrieben schon bestche. Herr Nixius macht darauf aufmerksam, daß der Lohnstarif auf eine 10stündige Arbeitszeit angenommen sei. Erfahre dieselbe eine Kürzung, so wäre dies eine weitere Aufbesserung um 10 Prozent. Der Antrag Huber wurde mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen. — Den Kanalreinigern war für die Tage, an denen sie mit Kanalreinigen beschäftigt sind, eine Zulage von 20 Pf. zugedacht, nach dem Antrag Binder soll ihnen wie bisher $\frac{1}{4}$ Tag mehr bezahlt werden, da sie sonst eine Kürzung erfahren würden. Bei § 21 wird die Bestimmung, die über Einbehaltung vom Arbeitslohn für eventuellen Schaden handelt, dahin geändert, daß statt „ein Sechstel des Lohnes“ gesagt wird 5 Mk. § 25 erfährt Aenderung nach dem Vorschlag der Petition, § 27 erhält folgende Fassung: „Jeder Arbeiter erhält nach zweijähriger ununterbrochener Dienstzeit 5 Tage, nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit 10 Tage Urlaub.“ § 28 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Desgleichen § 29. Im § 32 wird dem Petitionsvorschlag folgend statt nach jähriger Dienstzeit ist zur Entlassung eines Arbeiters die Zustimmung des Hauptauschusses notwendig, gesagt „nach dreijähriger“ und so weiter. § 36 wird nach dem Petitionsantrag angenommen, lautend: „Der Stadtrat erläßt die näheren Vorschriften über die Einrichtung des Arbeiterauschusses. Derselbe soll so zusammengesetzt werden, daß jede Arbeiterkategorie vertreten ist. Die Annahme des Lohnstarifs erfolgt nach dem Ausschuß Antrag. — Damit war dieser Gegenstand erledigt.“

Mühlhausen i. G. Im Gemeinderat sind heftige Differenzen zwischen demokratischen und sozialdemokratischen Mitgliedern ausgebrochen wegen Ausnutzung der öffentlichen Vertrauensstellung zu namenhaftigen Töden.

München. Nach der Wahl. Das zum Teil neugewählte Stadtparlament der Gemeinde trat am 7. Dezember zusammen, um seine Funktionäre und Ausschüsse zu wählen. Der Vorgang löste — eine Eckeltheit im Gemeindekollegium — zahlreiche Neugierige auf die Tribüne, die mit Interesse in den Saal hinabsahen, in dem es summt und schwärmt wie in einem Bienennest. Schön und Dr. Luidde als Repräsentanten des liberaldemokratischen Reiner-Ausschusses eilten geschäftig hin und her, stellten vor und drückten herablassend die dazugehörigen Hände. Stummmergernt Leid hatte sein arg zusammenschmolzenes Köpfchen um sich gescharrt und versicherte einem Fragesteller mit überlauter Stimme: „Uns gehsch guat!“ Herr Aster, der Restaurateur, vor den Wahlen noch einer der Jüngsten, sah mit Ueberlegenheit auf die „Rekruten“ herab, die noch nicht einmal wußten, bei welchem Saalbedienten man die Weißwüße bestellen muß und wo der Abertschlüssel hängt. Man sah am Donnerstag — um mit jenem Professor zu sprechen — freilich viele, die nicht mehr da waren: da fehlte der Parbarossa-Wüller, der rüchständigste Mann des Gemeindefollegiums, der edle Pränktigam, der Dogmenjäger und Konsumvereinsleiter Stäble, der weinliche Förster, der Schweizer Wieland, Vergänglich suchte das Auge den Glasermeister Herrmann, der keine ultramontane Audienzen mehr abhalten kann und auf dem Blase Weiderts, dem Vorstand des Finanz-Ausschusses, der nichts umsonst tat, sah ein Fremder. Sie alle und noch einige andere waren auf der Strecke geblieben, und wenn den Herren im Kollegium der Appetit zurückgekehrt ist und sie die milde Sau verzehren, die der ebenfalls ausgekickte Reichsrat von Miller gestiftet hat, kann Herr Dr. Winder in seiner Rede, die er zweifellos halten wird, hübsche Vergleiche ziehen zwischen der politischen Jagd und der Saubak, die beide Opfer erfordern. Und sie können die zur Strecke gebrachte Wildsau zu Ehren der zur Strecke gebrachten ehemaligen Kollegen aufhehen.

Die „Rekruten“ richteten sich auf ihren Plätzen häuslich ein. Sie probierten die Pultschlüssel und sahen nach, ob nicht der Vorgänger irgend ein Vermächtnis hinterlassen habe. Aber sie suchten vergeblich, nur in einer Schublade fand sich ein verrotteter Würstzettel vor, der Rest der Gedankenarbeit, die der Vorinhaber in der letzten geheimen Sitzung geleistet hatte.

Die beiden neuen Juristen Justizrat Pailer und Rechtsanwalt Mayer III brachten Dr. Henrich um seinen Stolz, der ein zige Jurist des Kollegiums zu sein; offensichtlich sind die beiden neuen Herren, wenn sie einmal als Gemeindefürsten um ein Gutachten angegangen werden, etwas vorsichtiger als ihr Kollege Henrich, der sich als Gutachter eine arge Namengegenwart hat. Die neun Sozialdemokraten haben sich in einer Doppelreihe zusammengesetzt und rücken mit den Liberalen und Demokraten tief in die Reihen des Zentrums herein, das — o Ironie des Zufalls! — zunächst des Ausgangs seine wenigen Sitze inne hat. Der liberale Dumar vermittelt den Übergang zu den Ultramontanen, er sitzt neben dem schwarzen Niederwieser. Hoffentlich färbt keiner der Herren ab!

Herr Schwarz, der nunmehrige Vorstand des Gemeindefollegiums, erklärte, daß er sich die ausgezeichnete Geschäftsführung des verstorbenen Senboth zum Muster nehme. Wir raten ihm dringend davon ab, es könnte ihm sonst leicht passieren, daß

ihn das gleiche Schicksal ereilt, wie Senboth, der gerade über seine „ausgezeichnete Geschäftsführung“ gestolpert ist.

Geklärt Situation.

Schon die erste Sitzung nach den Wahlen hat die Situation geklärt; die Liberalen haben das Mäntelchen der Arbeiterfreundlichkeit, das sie sich vor den Wahlen umgehängt, sofort wieder in den Winkel geworfen und zeigen mit brutaler Offenheit ihren Klassenegoismus. Genosse Schmid hat vor zirka 3 Wochen den Antrag gestellt, es möchte den städtischen Arbeitern während des Winters auch bei verkürzter Arbeitszeit ein Mindestlohn von 3 Mk. bezahlt werden. Der Magistrat stimmte — aus welchen Motiven, wollen wir ununtersucht lassen — diesem Antrage einstimmig zu, das Gemeindefollegium verlangte aber aus Angst, es könnten einige Markt zu viel bewilligt werden, vom Magistrat noch nähere Aufklärung. Diese ist erfolgt. Unsere neun Genossen stellten daher am Donnerstag im Kollegium den Dringlichkeitsantrag, über den Antrag Schmid sofort Beschluß zu fassen, da jede Verzögerung für die ohnedies miserabel bezahlten Arbeiter noch mehr Not und Elend im Gefolge habe. Genosse Raith begründete die Dringlichkeit des Antrages. Die vom Kollegium gewünschte Aufklärung, führte er aus, ist uns unter Anerkennung der Dringlichkeit bereits zugegangen, wir können also schon heute Beschluß fassen. Wollte man die Sache dem Ausschusse überweisen, so würden zahlreiche Arbeiter im Falle der Annahme des Antrages der Aufbesserung nicht mehr teilhaftig werden, da schon jetzt mit den Ausstellungen begonnen wird. In den nächsten Wochen kommen Feiertage, durch die der Verdienst auf 12—9 Mk. geschmälert wird. Lesen Sie noch, was in der Denkschrift des ersten Bürgermeisters betreffs Aufbesserung der Beamten und Bediensteten über Not und Elend der betreffenden Kategorien gesagt ist, dann können Sie beurteilen, um wieviel trauriger es bei den Arbeiterfamilien ausfallen muß. Genehmigen Sie daher die Dringlichkeit. Herrn Schön packten die Worte Raiths gar nicht in den Kram. Wir wollen klar sehen, meinte er, welche finanzielle Wirkung der Antrag hat, darum muß sich erst der Ausschuß mit ihm beschäftigen. Man könnte eventuell die Aufbesserung rückwirkend machen. G. B. Kellner spricht sich für die Dringlichkeit aus. Dr. Luidde ist natürlich der gleichen Meinung wie Herr Schön. Man müsse dem guten Herzen Bügel anlegen und wegen der Konsequenzen den Antrag erst im Ausschuß prüfen. Die Aufbesserung betrage 40 Pf. pro Tag oder 2 Mk. pro Woche. Es sei kein großer Unterschied, ob die städtischen Arbeiter diese kleine Aufbesserung heute schon oder erst in acht Tagen bekommen. Wenn man zudem die Aufbesserung rückwirkend mache, so sei das mehr (1), als wenn man sie heute schon beschließe. Genosse Raith machte nochmals den Versuch, den Liberalen „Arbeiterfreunden“ Verständnis für die Notlage des städtischen Proletariats beizubringen. Dr. Luidde meinte, acht Tage spielen bei der Aufbesserung keine Rolle. Beim Budget des Arbeiters, der unter Umständen 12 Mk. am Samstag nach Hause bringt, fallen 2 Mk., das ist der sechste Teil dieses Wochenverdienstes, schwer ins Gewicht. Lassen Sie also die Leute nicht weiter hungern und zwingen Sie mich nicht, Ihnen Ihre eigenen Programme vorzuhalten, die Sie vor wenigen Tagen der Bürgerschaft Münchens in die Hände gegeben haben. Herr Schön und Dr. Luidde spielten nun die Entrüsteten, sie beteuerten, ihr Wohlwollen für die Arbeiterschaft noch nicht verloren zu haben, und stimmten mit den übrigen Liberalen und Demokraten gegen die Dringlichkeit. Herr Riggauer konnte bei dieser Gelegenheit seine Freude nicht unterdrücken, daß die Sozialdemokraten schon in der ersten Sitzung nach der Wahl mit den Liberalen aneinander gekommen sind. Wir glauben, Herrn Riggauer versichern zu können, daß der Zeitpunkt nicht allzufern sein wird, an dem die Schwarzgen mit den Liberalen sich verbrüdernd und die Sozialdemokraten angewonnen sein werden, gegen beide Gegner Front zu machen. Sind doch die Bürgermeister und Ratsräte Münchens in eine Lohnbewegung eingetreten und Schwarzgen und Liberale haben die Dringlichkeit anerkannt, daß für sie angesichts der teureren Zeiten eine Aufbesserung notwendig ist. Der Bürgermeister bezieht von der Stadtgemeinde — legt man bei der Berechnung den Abstimmentag zugrunde — einen Stundenlohn von 14 Mk. Da tut freilich Abhilfe not und Schwarzgen und Liberale zeigen für diese Notwendigkeit ein wunderbares Verständnis. Aber wenn es sich um eine Aufbesserung von 40 Pf. pro Tag handelt für arme Teufel, die bei Wind und Wetter im Dienste der Stadt fronden und ihre Knochen zu Markte tragen, da ändert sich die Situation. Die Schwarzgen traten zwar noch für die Dringlichkeit ein, denn sie dachten an die Aufbesserung der Bürgermeister und Ratsräte und wollten ihr „altes Wohlwollen für alle“ dokumentieren. Der liberale Fleck aber wollte unter allen Umständen wissen, „wie viel's macht“, denn schließlich bliebe gar für den Bürgermeister nichts mehr übrig. Darum legte man dem guten liberalen Herzen Bügel an und krönte die Arbeiter mit der Nachwirkung. Vierzig Pfennig pro Tag! Man laßt sich um diese Summe kein großes Stück Fleisch und ein Mann mit Frau und etwa zwei Kindern wird nicht förmlich satt davon. Aber immerhin, der Hunger kann gelindert werden. Wenn aber die Aufbesserung erst in einer Woche — vielleicht werden es auch zwei Wochen — rückwirkend ausbezahlt wird, kann da Herr Dr. Luidde,

kann da Herr Schön beschließen, daß die Leute die acht oder vierzehn Tage, um die die „Aufbesserung“ von den Liberalen mit Bedacht hinausgeschoben wurde, „rückwirkend“ nicht gebungert haben? „Acht Tage sind kein großer Unterschied“, sagte Dr. Luidde. Der Herr hat sich da etwas unklar ausgedrückt. Er hätte der Wahrheit die Ehre geben und sagen müssen: „Ihr habt so lange gehungert, daß acht Tage mehr oder weniger keine Rolle spielen. Satt essen könnt Ihr Euch auch nach der Aufbesserung nicht.“

In der Sitzung vom 14. Dezember stand diese Sache wieder auf der Tagesordnung. Der Referent, der satzungsbekannt Ignatius Schön mit dem Prädikat „Dochwohlgebohren“, schilderte zunächst den in dieser Sache am 8. November gefassten Beschluß des Magistrats und beantragte namens des Ausschusses die Zustimmung. Am 17. 27,52 Mk. Um aber zu zeigen, daß die „Liberalen“ kein Gegner des Antrages seien, beantragte er hierzu noch Aufklärung bis 8. November, dem Tage des ersten Magistratsbeschlusses.

Angesichts dessen, daß die Liberalen in durchaus einseitiger Weise die Sache verschleppten, war dieser Zusatz nicht mehr als Billig.

In durchaus zutreffender Weise schilderte Genosse Witt die elende Lage der städtischen Arbeiter und hofft, daß der Mangelstand mit der demnächst stattfindenden Revision der Arbeitsordnung endgültig verdrängt wird.

Als Monatszahlung betrachtet, beantragte er ebenfalls Zustimmung zum Ausschlußbeschlusse. In eindringlicher Rede schilderte unser bewährter Genosse Raith den bisherigen Verlauf der Angelegenheiten. Er meinte, hätte er vor 8 Tagen den Referenten Schön nicht herausgelockt, so wäre wohl aus der Rückwirkung nichts geworden. Redner betont, daß man nicht wieder den Unterschied zwischen händigen und nicht händigen Arbeitern machen solle und den ortsüblichen Tagelohn von 3 Mk. auch dem mündigen städtischen Arbeiter ausbezahlen müsse. Er wünsche, daß dieses deutlich auch seitens des Referenten ausgesprochen werde.

Genosse Raith kommt auf die von mehr sozialem Geiste durchlebten Arbeitsordnungen anderer Städte zu sprechen, sowie die anderwärts genehmigten Feuererhöhungen.

Magauer (ultram.) wirft den Liberalen vor, daß sie wohl nichts getan hätten, wenn ihnen nicht von den Sozialdemokraten ein freundschaftlicher Rippentisch verlegt worden wäre.

Der ebenfalls dem Zentrum angehörige Bevollmächtigte Korbinian Schmid warf ungeschickterweise noch die Frage dazwischen, wie es an den Regentagen mit dem Tagelohn bestellt sei. Unklarerweise fiel keiner der Redner darauf herein, denn sonst wäre die Sache schließlich noch einmal verlagert worden. Und nun kam ein liberaler Junimagskramer, Herr Schöfer, und meinte: maßhalten, bremsen! Die Hausbesitzer und Steuerzahler würden dies schwer empfinden.

Anmerk.: Der Herr Schöfer scheint zufolge seiner Rede die Ansicht zu haben, als ob die Bezahlung der städtischen Arbeiter für geleistete Arbeit ein Geschenk an dieselben sei.

Vom Genossen Raith wurden die vorgetragenen Bedenken gründlich zertrümmert. Er forderte den Kollegen Schöfer auf, es doch einmal selbst vorzumachen, mit 11 Mk. pro Woche auszukommen. In Weinacht folgen 2 Wochen hinter einander mit je 4 Tagen, da bekommen die Arbeiter tatsächlich nicht mehr! Redner führt aus, daß doch nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Arbeiter Steuern bezahlen, und wenn die Arbeiter etwas besser bezahlt werden, so kommt dies wieder nur den Hausbesitzern zugute, weil nicht mehr so viel den Hauszins schuldig bleiben. (Beitritt.) Raith führt aus, diese Vorlage sei nur ein Notbehelf, bis die Arbeitsordnung geändert sei. Eine allgemeine Aufbesserung für das ganze Personal müsse unbedingt kommen.

Der Referent Schön erklärte zum Schluß, daß die Liberalen gerechte Forderungen genehmigen werden. Bezüglich der heutigen Vorlage soll diese nicht nur für die händigen, sondern für alle regulär beschäftigten Arbeiter gelten mit Rückwirkung auf den 8. November. Das Resultat der Abstimmung war einstimmige Annahme.

Nit es auch nicht viel, was hier erreicht wurde, so ist es doch wieder ein kleiner Schritt vorwärts und dies um so mehr als diese Frage tatsächlich den am meisten entlohnten Arbeitern zugute kommt, für die bislang bereits gar nichts geschieden war. Als abschließend können wir bis zur allgemeinen Regelung der Arbeitsordnung uns damit zufrieden geben. Redner es aber alle händigen Arbeiter bitten, das Ereignis, daß dieser Erfolg nur durch eine zielbewußte, sehr aktive Organisation möglich war und möge daher jeder, dem es daran zu tun ist, sich und seine Familie menschenwürdig durchs nächste Winter zu bringen, unverzüglich der Organisation, dem Gemeindegewerkschaftsverband beitreten.

Gerichtssaal.

Beim Feuerputzen verunglückt in der am 1. April 1904 wegen Arbeitsunfähigkeit pensionierte Feuerwehmann Sped aus Hamburg. Sped hatte die Fenster eines städtischen Gebäudes zu reinigen

und machte nun gegen die Finanzdeputation des hamburgischen Staates einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 996 Mk. jährlicher Rente als Differenzsumme zwischen Pension (596 Mk.) und Gehalt geltend. Sein Anspruch stützt sich auf § 618 und 623 B. G. B., indem er dem hamburgischen Staat vorwirft, daß er nicht für Sicherungen bei der gefährlichen Arbeit des Feuerputzens gesorgt habe. Das Landgericht Hamburg erkannte den Klageanspruch als berechtigt an und verurteilte die klagende Finanzdeputation zur Zahlung. Auf die Berufung der Beklagten beim Oberlandesgericht Hamburg wurde das Vorderurteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Das Gericht führt begründend aus, daß Kläger eine Zange benutzen konnte, falls er einzelne Teile nicht bequem erreichte. Bei einem Feuerwehmann, der stets mit Gefahren umgeben, habe die Beklagte darauf rechnen können, daß diesem die Arbeit des Feuerputzens ungefährlich erdeme und könnte hier nicht der Maßstab angelegt werden, als wenn weibliche Dienboten mit dem Feuerputzen beauftragt gewesen wären. Dann wären Sicherungen nach § 618 B. G. B. allerdings erforderlich. Dieses Erkenntnis griff Kläger mit dem Rechtsmittel der Revision vor dem Dritten Zivilsenat des Reichsgerichts an, aber erfolglos. Das Reichsgericht hielt die klagende Finanzdeputation in diesem Falle nicht für haftbar und wies die Revision zurück.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
 Telephon: Amt IX, 6148.

Bekanntmachung.

In nachstehendem Schreiben übermittelt uns Kollege Dr. Voersch seine Mündigung als Verbands-Vorstand sowie seine Austritts-Erklärung aus dem Verbands-Vorstande. Der Wortlaut ist folgender:

Berlin, den 8. Dezember 1905.
 An den Vorstand des Verbandes der Gemeindegewerkschaften hier.

Werte Kollegen! Dem Vorstände des Verbandes der Gemeindegewerkschaften erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich hierdurch meine Stellung kündige.

Ich beabsichtige, ein Engagement anzutreten, welches meinen Wünschen, Anschauungen, gesundheitlichen Anforderungen usw. mehr entspricht als meine gegenwärtige Stellung.

Ich bitte, mein Anstellungsverhältnis schon in den nächsten Tagen lösen zu dürfen.

Gleichzeitig drücke ich den Wunsch aus, daß sich der Verband auch zukünftig zum Wohle der Gemeindegewerkschaften weiter entwickeln und stärken möge.

Hochachtungsvoll

Dr. Voersch.

Die Angelegenheit hat den Verbands-Vorstand und Ausschuss in einer gemeinsamen Sitzung, an der auch der Kollege Voersch teilnahm, beschäftigt. Die Mündigung wurde angenommen und scheidet demnach Kollege Voersch aus der Geschäftsleitung des Verbandes sowohl wie auch aus dem Verbands-Vorstande aus.

In der Geschäftsleitung des Verbands-Vorstandes soll, auf Veranlassung der vorgenannten beiden Körperschaften, bis zum nächsten Verbandstage (Mai 1906) keine Änderung eintreten. Die bisherige

*) Kollege Voersch schreibt uns über seine zukünftige Tätigkeit folgendes:

Es ist in weiten Kreisen bekannt, daß ich von jeher in einer Reihe von Fragen, welche die Arbeiterbewegung lebhaft interessieren, Meinungen hege, die mit der herrschenden Meinung nicht übereinstimmen. Wiederholt habe ich deshalb auch meine abweichenden Meinungen hier und da öffentlich zum Ausdruck gebracht, weshalb man mich daher auch, namentlich von Seiten der politischen Bewegung, als Eigenbrötler und „unsicherer Standpunkt“ ansah. Ich achte nun aber zukünftig nicht etwa die Arbeiterbewegung à la Storkmayer höher oder Marx Lorenz zu belächeln.

Im Gegenteil: ich habe mich in meiner zukünftigen Stellung als Redakteur der „Westdeutschen Abendpost“ ausdrücklich verpflichtet, für eine energische Arbeiterpolitik und insbesondere für eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung, unabhängig von jeder politischen Partei einzutreten, eine Idee, für die ich mich belanntlich schon seit Jahren engagierte.

Mögen also unsere Wege in der nächsten Zukunft auch in etwas auseinandergehen, so belege ich doch andererseits die festeste Überzeugung, daß eint, und mögen auch noch Jahre vergehen, an Stelle der heutigen Zerfplitterung in der Arbeiter- resp. Gewerkschaftsbewegung Einheitlichkeit treten wird. Hierzu ist es aber nötig, daß man in allen Lagern wahre Neutralität in parteipolitischen und religiösen Hinsicht übt. In diesem Sinne gedente ich zukünftig zu wirken.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Postgeld). - Anzeigen kosten die viergespaltene Fettzeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Totenliste des Verbandes.

Lorenz Rosenbaum,
Mainz,

† am 24. November 1905, im
Alter von 42 Jahren.

Johann Jellen,
Hamburg,

† am 8. Dezember 1905, im
Alter von 60 Jahren.

Peter Bernhard,
Cöln a. Rh.,

† am 10. Dezember 1905, im
Alter von 46 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Handwerker und Gasarbeiter der Filiale Breslau!

: Die Eintsammlung des
Kampffonds findet weiter
wie bisher statt.

Ab 1. Januar 1906 wöchentl. 10 Pf.
Die Ortsverwaltung.

Kanarienvoller

als Weihnachtsgeschenk passend!
Großartige Sänger, Weibchen und
Vorsänger, verkauft spottbillig

Kollege Kieser

Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 98

Filiale Karlsruhe.

Samstag, den 6. Januar 1906, abends 8 Uhr

General-Versammlung

in der Restauration zur „Schrummel“, Durlacherstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 1905. 2. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder.
- NB. Die Mitglieder-Versammlungen finden jeweilig jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, in der „Schrummel“ statt.

Wiesbaden.

Sonntag, den 14. Januar 1906, vormittags 10 Uhr

General-Versammlung

im „Zaalbau Konfordia“, Stüßstr. 1.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1905. 2. Jahres- und Kassenbericht.
3. Neuwahl der Vorstandsverwaltung.

Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Berlin Gruppe Revier-Inspektionen

Sonnabend, 13. Januar 1906

Großer Wiener
Masken-Ball
in den neuerbauten
Pracht-Sälen
des Ostens
(Großer Saal)
Frankfurter Allee 152

Große Prämierung
Alle Kollegen und Freunde sind
herzlich willkommen.

Das Komitee.

Unserem Verbandskollegen

Emil Welke

nebst Frau

zu ihrer am 16. Dezbr. 1905
stattgefundenen

Silberhochzeit

die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale
Magdeburg.

Berlin, Sektion Ib.

Unserem Kollegen
Wilhelm Choné

nebst Frau

zu ihrer am 24. November
stattgefundenen

Silberhochzeit

nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche.

Die Kollegen vom Stralauer
Platz.

Hansa-Biere

sind unter Garantie nach den Bestimmungen
des bayr. Brau-Gesetzes nur aus Malz und
Hopfen eingebraut und mit 5 goldenen
Medaillen prämiert.

Hansa-Brauerei-Gesellschaft
Hamburg.

Fernsprecher Amt IV, 360.

Anerkannt sehr leistungsfähig | Stahlwaren-Fabrik.
ist die Firma | Versandhaus I. Ranges.

Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen.

Da ansteckende Hautkrankheiten, wie Bartflechte etc. durch Rasieren
leicht übertragen werden, sollte jeder, um dem vorzubeugen, eigenes
Rasierzeug haben.

30 Tage zur Probe!

Sicherheits-Rasiermesser
„Brillant“ No. 225 mit
Schutz-Vor-
richtung für
Ungeübte. (Verletzungen ausge-
schlossen). Preis m. Anleitung
nur Mk. 2,50 franko.

Eine vollständige Rasier-Garnitur

No. 2211 mit Sicherheits-Rasier-
messer, Streichriemen, Sch. Armasse,
Rasierseife, Rasierpinsel u. Rasier-
napf, alles zusammen in fein po-
liertem Holzkasten mit verstell-
barem Spiegel

nur Mk. 3,50 Porto
50 Pf.



Haarschneidemaschine „Perfekt“

No. 264 mit 2 Aufschiebekämmen für 3, 7 u. 10 mm Haarlänge, mit Ge-
brauchsanweisung, wonach jeder-
mann sofort Haare schneiden kann
nur Mk. 4,50 franko.

Haarschneidemaschine „Symbolo“

No. 264 1/2 - Leichtere
Ausführung wie No. 264
nur Mk. 3,50 franko.

Versand

unter Nachnahme oder gegen
Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein

Nicht gefällende Waren tauschen
wir bereitwilligst um oder zahlen
Betrag zurück.



FABRIK-MARKE.

Umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang
versenden wir auf
Wunsch an jedem ein unser neuest illustriertes
Weihnachts-Prachtkatalog, welche über
5000 Gegenstände aller Warenarten enthält.
Wir bemerken noch, dass wir nur elegante,
gediegene und preiswerte Ware versenden!

Über 5000 lobende Anerkennungen bestätigen Güte und Qualität
unserer Waaren.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.